

Leben und Arbeiten in Österreich

Fläche: 83.858 km²

EinwohnerInnen: 8.350.883

Erwerbstätige Bevölkerung:

in der Landwirtschaft: 1%

in der Industrie: 27%

im Dienstleistungsbereich: 72%



INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINFÜHRUNG	4
1.1	Geografie und Bevölkerung	4
1.2	Das politische System	5
1.3	Klima	5
1.4	Sprachen	5
1.5	Kultur und Religion	5
1.6	Arbeitsmarktpolitische Daten und Zahlen	6
2.	EINREISE NACH ÖSTERREICH	7
2.1	Meldepflicht	7
2.2	Aufenthalt	7
2.3	Mitnehmen von Haus- und Heimtieren nach Österreich	8
3.	LEBENSBEDINGUNGEN	9
3.1	Währung und Lebenshaltungskosten und vergleichende Preisniveaus	9
3.2	Internationale Vorwahl	9
3.2.1	Notrufnummern	9
3.3	Öffnungszeiten – Geschäfte	10
3.4	Eröffnung eines Bankkontos	10
3.5	Kraftfahrzeuge	10
3.5.1	Führerschein	10
3.5.2	KFZ-Zulassungsschein	10
3.6	Wohnen	11
3.6.1	Vorübergehender Aufenthalt in Hotels und Jugendherbergen	11
3.6.2	Wichtige Informationen rund ums Wohnen	11
3.6.3	Finden einer dauerhaften Unterkunft	12
3.6.4	Zugangsbestimmungen für Gemeindewohnungen	12
3.6.5	Zugangsbestimmungen zu Genossenschaftswohnungen	12
3.6.6	Anmeldung von Radio und Fernsehen	13
3.6.7	Anmeldung von Gas und Strom	13
3.6.8	Anmeldung von Festnetztelefon und Mobiltelefon (Handy)	13
4.	BILDUNGSWESEN	14
4.1	Bildung und Ausbildung – Überblick	14
4.2	Berufliche Erstausbildung – Lehre	16
4.3	Weiterbildung	17
5.	ANERKENNUNG VON AUSLÄNDISCHEN DIPLOMEN UND BERUFSZULASSUNG	18
5.1	Allgemeine Informationen	18
5.2	Anerkennung und Nostrifikation – Zuständigkeiten	18
5.2.1	Akademische Ausbildungen an Universitäten/Fachhochschulen etc.	18
5.2.2	Lehrämter	18
5.2.3	Diplome im nicht-ärztlichen Gesundheitsbereich	19
5.2.3.1	Berufszulassung – Gesundheitsberufe	19
5.2.3.2	Nostrifikation – Gesundheitsberufe	20
5.2.4	ÄrztInnen	21
5.2.5	RechtsanwältInnen	21
5.2.6	ArchitektInnen/BauingenieurInnen/ZiviltechnikerInnen	21
5.2.7	Anerkennung ausländischer schulischer und beruflicher Diplome	21

6.	ARBEITSUCHE IN ÖSTERREICH	23
6.1	Arbeitsuche aus dem EU/EWR-Ausland/der Schweiz und in Österreich	23
6.2	EURES (European Employment Services)	23
6.3	Arbeitsmarktservice (AMS) Österreich	24
6.4	Tageszeitungen	27
6.5	Private Arbeitsvermittler	27
6.6	Verdeckter Arbeitsmarkt	27
6.7	Au-pair	28
6.8	Saisonarbeit	29
6.9	Übergangsbestimmungen für neue EU-BürgerInnen am österreichischen Arbeitsmarkt	29
6.10	Bewerbungsunterlagen	30
7.	ARBEITSBEDINGUNGEN	31
7.1	Arbeitsrecht – Überblick	31
7.2	ArbeitnehmerInnenvertretungen	31
7.2.1	Arbeiterkammer und Österreichischer Gewerkschaftsbund	31
7.2.2	Betriebsrat	32
7.3	Beschäftigungsverhältnisse	32
7.3.1	Arbeitsvertrag und Dienstzettel	32
7.3.1.1	Arbeitszeit und Urlaubsanspruch	33
7.3.1.2	Kündigung	33
7.3.2	Freier Dienst- bzw. Arbeitsvertrag	33
7.3.3	Werkvertrag	34
7.4	Bildungskarenz und Sabbatical	36
7.5	Familienhospizkarenz	36
8.	LEBEN MIT KINDERN	37
8.1	Mutterschutz	37
8.1.1	Angestellte/Arbeiterinnen	37
8.1.2	Geringfügig Beschäftigte und freie Dienstnehmerinnen	37
8.1.3	Selbstständig Erwerbstätige	37
8.1.4	Mutter-Kind-Pass	38
8.2	Karenz, Kinderbetreuungsgeld und Elternteilzeit	38
8.3	Familienbeihilfe	40
9.	STEUERN	41
9.1	Einkommenssteuer und Arbeitnehmerveranlagung	41
10.	SOZIALE SICHERHEIT	43
10.1	Krankenversicherung	44
10.2	Unfallversicherung	46
10.3	Pensionsversicherung	46
10.4	Arbeitslosenversicherung	46
10.4.1	Arbeitslosengeld	46
10.4.2	Mitnahme des Leistungsanspruches aus dem Ausland	47
10.4.3	Notstandshilfe	48
10.5	Sozialhilfe	48
11.	CHECKLISTE FÜR DIE ÜBERSIEDELUNG NACH ÖSTERREICH	49
12.	EURES-BERATERINNEN IN ÖSTERREICH	51
13.	INTERNET-ADRESSEN	54

1. EINFÜHRUNG

1.1 Geografie und Bevölkerung

Österreich hat eine Fläche von 83.871 km² und 8.355.260 EinwohnerInnen (Bevölkerungsstand: 01.01.2009), darunter 870.704 ausländische StaatsbürgerInnen (10% der Gesamtbevölkerung). Die Bevölkerungsdichte ist mit 4.065 EinwohnerInnen pro km² in Wien am höchsten und in Tirol mit 56 EinwohnerInnen pro km² am geringsten (Bevölkerungsstand: 01.01.2009). Die Lebenserwartung eines im Jahr 2008 Neugeborenen beträgt durchschnittlich 80 Jahre.

Österreichs Nachbarländer sind die Schweiz, Liechtenstein, Deutschland, die Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien und Italien.

Österreich besteht aus neun Bundesländern, jedes Bundesland hat seine eigene Landeshauptstadt:



Quelle: webs.schule.at

Bundesland	EinwohnerInnen 01.01.2009	Landeshauptstadt	EinwohnerInnen 01.01.2009
Burgenland	283.118	Eisenstadt	12.744
Kärnten	560.605	Klagenfurt	93.478
Niederösterreich	1.605.122	St. Pölten	51.548
Oberösterreich	1.410.403	Linz	189.122
Salzburg	529.212	Salzburg	147.732
Steiermark	1.207.479	Graz	253.994
Tirol	704.472	Innsbruck	118.035
Vorarlberg	367.573	Bregenz	27.309
Wien	1.687.271	Wien	1.687.271

1.2 Das politische System

Österreich ist eine demokratische Republik. Der Bundespräsident ist der oberste Repräsentant des Staates. Neben anderen Aufgaben (oberster Befehlshaber des Bundesheeres, Angelobung des Bundeskanzlers und der Bundesregierung sowie der Landeshauptleute, Abschließen von Staatsverträgen etc.) vertritt er die Republik nach außen.

Nationalrat und Bundesrat, die beiden Kammern des Parlaments, sind die gesetzgebenden Organe Österreichs. An der Spitze der Bundesregierung steht der Bundeskanzler /die Bundeskanzlerin und führt mit dem/der VizekanzlerIn, BundesministerInnen und StaatssekretärInnen die Regierungsgeschäfte.

Jedes Bundesland wird von einer Landesregierung verwaltet, an deren Spitze der Landeshauptmann/die Landeshauptfrau steht.

Österreich ist seit 1995 Mitglied der Europäischen Union.

1.3 Klima

Für Österreich ist das mitteleuropäische Übergangsklima (warme Sommer, kalte Winter, ausreichend Niederschlag) charakteristisch. Innerhalb Österreichs lassen sich zwei weitere spezielle Klimabereiche unterscheiden: Der Osten ist vom pannonischen Klima geprägt (warme bis heiße Sommer relativ niederschlagsarm, kalte Winter), die inneralpinen Regionen stehen unter dem Einfluss des alpinen Klimas (im Vergleich zum Osten vermehrter Niederschlag im Sommer, lange schneereiche Winter).

1.4 Sprachen

Die Amtssprache Österreichs ist Deutsch und im Arbeits- und Wirtschaftsleben daher unbedingt Voraussetzung. In einzelnen Regionen der autonomen Volksgruppen wird Kroatisch, Slowenisch und Ungarisch als Amtssprache anerkannt. Englisch wird als erste Fremdsprache an den Schulen unterrichtet. Viele ÖsterreicherInnen sprechen allerdings keine Fremdsprachen.

1.5 Kultur und Religion

In Österreich gibt es in den meisten kleineren Ortschaften (Gemeinden) diverse **Vereine** (Fußball, Freiwillige Feuerwehr, Gesangsvereine etc.). In größeren Ortschaften und Städten gibt es umfangreiche **kulturelle Angebote** (Theater, Kino, Vernissagen) und **Sportmöglichkeiten**. Informationen über Vereine sind auf den Gemeindeämtern oder in den Magistraten (Verwaltungsbehörde der Städte) erhältlich. Tageszeitungen und spezielle Veranstaltungskalender informieren über aktuelle kulturelle Veranstaltungen.

Der Osten Österreichs (Wien, Niederösterreich, Burgenland) ist traditionell stark mit den Nachbarländern (Republik Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien) verbunden. Heute zeigt sich diese Verbundenheit unter anderem durch das wirtschaftliche Engagement Österreichs in diesen Ländern. Einflüsse der ehemaligen Länder der Monarchie finden sich aber auch in der österreichischen Küche.

In kleineren Ortschaften gibt es Wirtshäuser mit **österreichischen Spezialitäten** (Wiener Schnitzel etc.) und typischen regionalen Gerichten. In Städten und größeren Ortschaften gibt es Restaurants mit internationaler Küche; besonders beliebt sind italienische und asiatische Restaurants. Essenszeiten: Frühstück: 8.00–10.00 Uhr, Mittagessen: 11.30–14.00 Uhr, Abendessen: 18.00–21.00 Uhr. In ländlichen Regionen erhält man außerhalb der Essenszeiten manchmal nur kleine Snacks. In Ballungszentren und großen Städten gibt es zahlreiche Restaurants, die durchgehend warme Küche anbieten.

Die Kultur Österreichs ist durch den Einfluss der katholischen Kirche geprägt. Gemäß der Volkszählung im Jahr 2001 besteht der Großteil der österreichischen Bevölkerung aus KatholikInnen (74%), gefolgt von ProtestantInnen (5%), MuslimInnen (4%) und Christlich-Orthodoxen (2%).

Weitere Informationen:

<http://www.statistik.at>

1.6 Arbeitsmarktpolitische Daten und Zahlen

Im 1. Quartal 2009 (Jänner–März) waren durchschnittlich 4,021.700 Personen erwerbstätig, davon 2,140.000 Männer und 1,882.700 Frauen.

Die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen, also der Anteil der Erwerbstätigen an allen Personen dieser Altersgruppe, lag im 1. Quartal 2009 bei 70,8%. Die Teilzeitquote (Anteil der Personen, die laut eigenen Angaben weniger als 36 Wochenstunden arbeiten) beträgt 24,4%. Allerdings gehen 44,9% der erwerbstätigen Frauen einer Teilzeitbeschäftigung nach und nur 9,4% der erwerbstätigen Männer.

197.000 Personen waren im 1. Quartal 2009 arbeitslos gemeldet. Das bedeutet eine Arbeitslosenquote von 4,7 Prozent (EU-Definition). Die Arbeitslosenquote für Jugendliche (15–24-jährige) beträgt 9,2%, die Arbeitslosenquote für ältere Personen (55–64-jährige) liegt bei 2,5%. Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft sind besonders von Arbeitslosigkeit (10,7%) betroffen.

Im Bundesländervergleich liegt die Arbeitslosigkeit in Wien mit 7,3% am höchsten und in Tirol mit 2,3% am niedrigsten.

Detailinformationen:

<http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=493&countryId=AT&acro=Imi&lang=de®ionId=AT0&nuts2Code= &nuts3Code=®ionName=Nationale Ebene>

Weitere Informationen:

<http://www.statistik.at> (Arbeitsmarkt)

<http://www.ams.at> (Arbeitsmarktdaten)

2. EINREISE NACH ÖSTERREICH

2.1 Meldepflicht

In Österreich gibt es Meldepflicht. Binnen drei Tagen nach Bezug einer neuen Unterkunft ist eine Meldung bei der zuständigen Behörde verpflichtend.

Zuständige Behörden sind

- der Meldeservice des Gemeindeamtes oder des Magistrates (in Städten)
- in Wien: der Meldeservice der Magistratischen Bezirksämter

Folgende Unterlagen und Dokumente müssen mitgebracht werden:

- Ausgefülltes Meldeformular (=Meldezettel): der Meldezettel ist bei den zuständigen Meldebehörden, auf Standesämtern (z.B. in Wien) und über das Internet erhältlich.

Auszufüllen sind:

- der Name (inklusive aller früherer Namen)
 - das Geburtsdatum
 - der Geburtsort
 - das Geschlecht
 - und die Staatsangehörigkeit
- Reisepass und Geburtsurkunde
 - Meldezettel von allen weiteren Wohnsitzen

Der Meldezettel muss, unterschrieben von UnterkunftgeberIn (EigentümerIn, Hausverwaltung) und UnterkunftnehmerIn (z.B. MieterIn), bei der Meldebehörde entweder persönlich, durch eine Vertrauensperson oder auf dem Postweg abgegeben werden.

Mit der Anmeldung in Österreich werden die persönlichen Daten automatisch im Zentralen Melde-register (ZMR) gespeichert und stehen diversen Behörden zur Verfügung. Jede in Österreich gemeldete Person hat ihre persönliche ZMR-Zahl, die auf der Meldebestätigung steht.

Weitere Informationen:

- <http://www.help.gv.at/Content.Node/118/Seite.1180000.html> (allgemeine Informationen)
- <http://www.help.gv.at/linkhelp/besucher/db/formularauswahl.lebenssituation?lid=1241> (Meldeformulare)

2.2 Aufenthalt

EU/EWR-BürgerInnen und Schweizer StaatsbürgerInnen und deren Angehörige (mit EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder Schweizer Staatsbürgerschaft) brauchen zur Einreise und für den Aufenthalt keinen Aufenthaltstitel, sie genießen Sichtvermerks- und Niederlassungsfreiheit. Mit einem gültigen Reisepass oder Personalausweis können sie sich bis zu drei Monaten in Österreich aufhalten.

Für einen längeren Aufenthalt in Österreich gilt:

- Unterhalt und Krankenversicherung müssen gesichert sein oder
- eine Beschäftigung steht in Aussicht oder
- es besteht eine unselbstständige oder selbstständige Erwerbstätigkeit oder ein aufrechtes Ausbildungsverhältnis (Lehre, Schule, Studium)

Vor Ablauf der Dreimonatsfrist müssen EU/EWR-StaatsbürgerInnen ihre Niederlassung bei der Aufenthaltsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) anzeigen; die Behörde stellt eine „Anmeldebescheinigung“ aus. Sind die Angehörigen (EhegattInnen, Kinder, Eltern, LebenspartnerInnen etc.) auch EU/EWR-StaatsbürgerInnen muss ihre Niederlassung ebenfalls durch eine „Anmeldebescheinigung“ angezeigt werden.

EU/EWR-BürgerInnen können bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder bei der Polizeidirektion einen „Lichtbildausweis für EWR-Bürger“ beantragen.

Für **begünstigte Drittstaatsangehörige** – Angehörige von EU/EWR-BürgerInnen, die keine EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen – gilt: Sie haben entweder einen Anspruch auf eine „Daueraufenthaltskarte“ (engerer Angehörigenkreis: EhegattInnen, Kinder, Eltern, Schwiegereltern oder auch Großeltern) oder auf eine „Niederlassungsbewilligung-Angehöriger“ (weiterer Angehörigenkreis: LebenspartnerInnen, sonstige Angehörige: Geschwister, Neffen, Nichten, etc. für die Unterhalt bezahlt wurde oder die im gleichen Haushalt gelebt haben). Der Antrag auf diese Aufenthaltsdokumente kann nach sichtvermerksfreier Einreise oder Einreise mit einem Visum in Österreich gestellt werden.

Die notwendigen Dokumente sind bei Antragstellung im Original und in beglaubigter deutscher Übersetzung beizulegen.

Die zuständige Behörde informiert darüber, welche Dokumente und Antragsformulare notwendig sind.

Zuständige Behörde: Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat)

Weitere Informationen:

<http://www.migrant.at/homepage-2006/infodeutsch/infodeutsch.html>

(Informationen über Gesetze und Verordnungen)

<http://www.migrant.at/aktuell-rechtliche-infos-2006/richtsaetze-2008/richtsaetze-2008.html>

(Formulare, Gesetze, Verordnungen etc. in mehreren Sprachen)

<http://www.help.gv.at/Content.Node/12/Seite.120000.html> (auch in englischer Sprache)

<http://www.bmi.gv.at/niederlassung/> (Informationen des Bundesministeriums für Inneres)

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung/allg_infos_neu/CH_V20060221.pdf

(in mehreren Sprachen)

2.3 Mitnehmen von Haus- und Heimtieren nach Österreich

Das Mitführen eines EU-Heimtierpasses für Heimtiere ist verpflichtend.

Weitere Informationen:

<http://www.bmg.gv.at/cms/site/thema.html?channel=CH0923> (Reisen)

In fast allen Gemeinden sind für Hunde bestimmte Steuern und/oder Abgaben zu entrichten. Die Höhe der Abgabe ist von Wohnort zu Wohnort verschieden. Informationen sind am zuständigen Gemeindeamt oder am Magistratischen Bezirksamt (Städte) erhältlich.

Weitere Informationen:

<http://www.help.gv.at/Content.Node/74/Seite.740000.html> (Haustiere)

<http://www.tierarzt.at>

3. LEBENSBEDINGUNGEN

3.1 Vergleichende Preisniveaus der Lebenshaltungskosten

Die Währung Österreichs ist der Euro (€), 1 Euro sind hundert Cent.

Durch das System der vergleichenden Preisniveaus kann die Kaufkraft zwischen nationalen Währungen verglichen werden. Die vergleichenden Preisniveaus geben darüber Auskunft, ob ein Land im Vergleich zum Durchschnitt (EU 27=100) vergleichsweise billig oder teuer ist.

Weitere Informationen:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wohnen_und_gebaeude/wohnungsaufwand/index.html (Wohnungsaufwand)

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/product_details/dataset?p_product_code=TSIER010 (vergleichende Preisniveaus)

<http://www.oecd.org/dataoecd/48/18/18598721.pdf> (vergleichende Preisniveaus)

3.2 Internationale Vorwahl

Die internationale Vorwahl nach Österreich: +43 (0043)

3.2.1 Notrufnummern

Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Ärzte Notdienst	141
Europaweiter Notruf	112
Apotheken-Nachtdienst und Wochenenddienste	http://www.apotheker.or.at/
Zahnärzte Notdienst und Wochenenddienst	http://www.zahnaerztekammer.at/
Vergiftungszentrale	01/406 43 43
Sozialpsychiatrischer Notdienst (0–24 Uhr)	01/313 30
Rat auf Draht (Kindernotruf)	147
Telefonseelsorge	142
Frauen-Helpline gegen Männergewalt – kostenlose Helplinenummer (0–24 Uhr)	0800/222 555
Frauenberatungsstellen	http://www.help.gv.at/Content.Node/29/Seite.290112.html#Frauenberatung
Männerberatungsstellen:	01/603 28 28 http://www.help.gv.at/Content.Node/29/Seite.290112.html#Maennerberatung
Notdienste allgemein	http://www.regionalsuche.at/notdienste.html

3.3 Öffnungszeiten – Geschäfte

Die meisten Geschäfte in Österreich haben zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet. Supermärkte öffnen meistens ab 7.30 Uhr und schließen zum Teil um 19.00 oder 20.00 Uhr.

Am Sonntag haben die Geschäfte geschlossen. In größeren Städten kann man beispielsweise auf Bahnhöfen einkaufen gehen. Lebensmittel können an Sonn- und Feiertagen auch an vielen Tankstellen eingekauft werden.

In den meisten größeren Geschäften bzw. Supermärkten kann mit Bankomatkarte oder Kreditkarte bezahlt werden.

3.4 Eröffnung eines Bankkontos

Zur Eröffnung eines Girokontos (Gehaltskontos) ist grundsätzlich ein aktueller Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) notwendig.

Weitere Informationen sind bei Bank- und Geldinstituten erhältlich.

Weitere Informationen:

<http://www.bankaustria.at/de/index.html> (Bank Austria)

<http://www.sparkasse.at/erstebank/home> (Die Erste)

<http://www.raiffeisen.at> (Raiffeisenbank-Filialen auch in kleineren Städten und Orten)

<http://www.psk.at> (PSK – Österreichische Postsparkasse-Filialen auch am Postamt in kleineren Städten und Orten)

<http://www.bawag.com> (BAWAG – Bank für Arbeit und Wirtschaft)

<http://www.volksbank.at> (Volksbank)

3.5 Kraftfahrzeuge

Es müssen eine so genannte „Sicherheitsweste“ in den Leuchtfarben gelb oder orange, ein Pannendreieck und eine Kraftfahrzeugapotheke mitgeführt werden. Die Fahrt auf österreichischen Autobahnen ist kostenpflichtig. Die dazu benötigte Autobahn-Vignette kann in Autobahnraststätten und Trafiken gekauft werden.

3.5.1 Führerschein

Führerscheine, die in einem anderen EU/EWR-Staat oder der Schweiz ausgestellt wurden, sind auch in Österreich gültig. Jede Änderung der Adresse (Hauptwohnsitz) muss bei der zuständigen Behörde bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen:

<http://www.help.gv.at/Content.Node/4/Seite.040000.html>

(Führerschein, Führerscheinklassen, etc.)

<http://www.arboe.at> (ARBÖ – Autofahrerclub)

<http://www.oeamtc.at/fuehrerschein/> (ÖAMTC – Autofahrerclub)

3.5.2 KFZ-Zulassungsschein

Bei der Übersiedelung nach Österreich darf mit einem Fahrzeug mit ausländischem Kennzeichen einen Monat lang gefahren werden. Innerhalb dieser Frist muss das Kraftfahrzeug in Österreich zugelassen werden.

Es muss eine Haftpflichtversicherung bei einer der zahlreichen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen werden. Bei der Zulassungsstelle der gewählten Versicherung wird die endgültige Zulassung vorgenommen.

Die unten angeführten Informationsseiten geben darüber Auskunft, welche Untersuchungen und Dokumente für die endgültige Zulassung notwendig sind. Fahrzeuge mit **EU-Betriebserlaubnis** müssen in Österreich seit 1.7.2007 nicht mehr genehmigt werden.

Weitere Informationen:

http://www.oeamtc.at/index.php?type=article&id=1098241&menu_active=0259

(Eigenimport von Kraftfahrzeugen durch Private)

<http://www.help.gv.at/Content.Node/6/Seite.060000.html> (Eigenimport von KFZ):

<http://www.arboe.or.at> (ARBÖ – Autofahrerclub)

<http://www.help.gv.at/Content.Node/6/Seite.060118.html> (KFZ-Zulassung)

3.6 Wohnen

3.6.1 Vorübergehender Aufenthalt in Hotels und Jugendherbergen

Informationen zu Hotels und Pensionen:

<http://www.tiscover.at>

Informationen zu Jugendherbergen:

<http://www.junghotels.at/od/home/>

<http://www.jugendherberge.at>

3.6.2 Wichtige Informationen rund ums Wohnen

In Österreich befinden sich 41% der Neubauwohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern, 54% der Neubauwohnungen befinden sich in Wohnhäusern mit mehreren Wohnungen. In Städten und Ballungszentren gibt es eine große Anzahl an Miet-, Genossenschafts- und Eigentumswohnungen in mehrstöckigen Gebäuden. In ländlichen Regionen überwiegt die Anzahl der Ein- bis Zweifamilienhäuser.

Je nach Region sind die **Wohnungsmieten** unterschiedlich hoch. Der durchschnittliche Wohnungsaufwand (Miete, Rückzahlung/Annuitäten bei Eigentumswohnungen und Betriebskosten) ist im Burgenland durchschnittlich am niedrigsten (2009: € 4,26 pro m²), in Salzburg am höchsten (2009: € 5,99 pro m²). Der Mietpreis pro m² hängt von mehreren Faktoren wie Verkehrsanbindung, Infrastruktur, Wohngegend, Ausstattung der Wohnung ab.

Kleinere Wohnungen sind pro Quadratmeter oft teurer als größere Wohnungen, dazu kommen noch Betriebskosten (etwa 25% der Nettomiete) sowie Heizkosten und Gas- und Stromkosten.

Die Miete der meisten Hauptmietwohnungen, Gemeindewohnungen und Genossenschaftswohnungen ist österreichweit durch das **Mietrechtsgesetz** geregelt.

Einfamilienhäuser sind generell vom Mietrechtsgesetz ausgenommen. Aber: Gesetzliche Kündigungsfristen gelten auch für Einfamilienhäuser.

Bevor ein **Miet- oder Kaufvertrag** abgeschlossen wird, ist es ratsam, sich an einschlägige Beratungseinrichtungen (Mietervereinigungen, Mieterschutzverband, Verein für Konsumenteninformation, Arbeiterkammer etc.) zu wenden, um die Rechtmäßigkeit des Mietvertrags zu überprüfen. Die angeführten Beratungseinrichtungen beraten in allen Mietrechtsangelegenheiten.

Weitere Informationen:

<http://www.mietervereinigung.at> (Mietervereinigung)

<http://www.mieterschutzverband.at/msv/> (Mieterschutzverband)

<http://www.konsument.at/konsument> (Verein für Konsumenteninformation)

<http://www.arbeiterkammer.at> (Arbeiterkammer)

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wohnen_und_gebaeude/wohnungsaufwand/entgeltlich_bewohnte_wohnungen/index.html (Wohnungsaufwand)

3.6.3 Finden einer dauerhaften Unterkunft

Wichtige Informationsquellen:

→ Tageszeitungen:

<http://www.kurier.at>

<http://www.krone.at>

<http://derstandard.at>

<http://www.diepresse.com> – besonders zu beachten: die Wochenendausgaben

→ Immobilienzeitschriften:

http://www.bazar.at/?ren=i_bz

<http://web1.immobilien.net/Default.aspx>

<http://www.immodirekt.at>

→ ImmobilienmaklerInnen:

<http://www.ovi.at/de/verband/index.php>

<http://www.wohnet.at> (Informationen rund ums Bauen)

3.6.4 Zugangbestimmungen für Gemeindewohnungen

Die **Zugangsbestimmungen** zu Gemeindewohnungen sind österreichweit unterschiedlich geregelt. Informationen sind auf den jeweiligen Gemeindeämtern oder in den zuständigen Magistraten in den Städten erhältlich.

AnbieterInnen:

Stadt	Internetadresse
Wien	http://www.wien.gv.at/index/wohnen.htm
Graz	http://www.graz.at/cms/ziel/245643/DE/
Salzburg	http://www.salzburg.gv.at/bw-wohnen
Linz	http://portal.linz.gv.at/Serviceguide/viewChapter.html?chapterid=121387
Bregenz	http://www.bregenz.at/index.php?id=875
Eisenstadt	http://www.eisenstadt.at/rathaus/buergerservice/bauen-wohnen.html
Innsbruck	http://www.innsbruck.at
Kärnten	http://portal.ktn.gv.at/plk_show_detail.aspx?pr_id=7136
St. Pölten	http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/buergerservice/lebenslagen/wohnen.php

3.6.5 Zugangbestimmungen zu Genossenschaftswohnungen

Genossenschaftswohnungen sind besonders geförderte – häufig mit Eigentumsoption versehene – Mietwohnungen. Der/die MieterIn wird Mitglied der Genossenschaft, zahlt einen so genannten „Genossenschaftsanteil“, der von der Größe und dem Alter der Genossenschaftswohnung abhängt.

Um eine Genossenschaftswohnung zu erhalten, müssen formale Voraussetzungen wie beispielsweise Mindestalter, österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft, Status eines Konventionsflüchtlings etc. erfüllt werden, und das Einkommen darf eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten. Die Obergrenzen werden in den jeweiligen Wohnbauförderungsgesetzen der einzelnen Bundesländern festgelegt.

Weitere Informationen:

<http://www.gbv.at> (Überblick über Genossenschaften in Österreich)

<http://www.mietervereinigung.at> (Mietervereinigung)

<http://www.mieterschutzverband.at/msv/> (Mieterschutzverband)

3.6.6 Anmeldung von Radio und Fernsehen

Radio und Fernsehgeräte müssen in Österreich angemeldet werden.

Weitere Informationen:

<http://www.orf-gis.at/>

3.6.7 Anmeldung von Gas und Strom

Welcher Energieversorger für welchen Wohnort zuständig ist, und welcher Stromtarif der günstigste ist, erfährt man unter Tarifkalkulator/E-control:

<http://tarifkalk.e-control.at/tarifkalkulator/TKStart.do>

3.6.8 Anmeldung von Festnetztelefon und Mobiltelefon („Handy“)

Überblick über Festnetztarife und Festnetzanbieter:

<http://www.mobilfunkrechner.de/akwien/pdf/festnetz.pdf>

<http://www1.arbeiterkammer.at/Festnetz/> (günstige Tarife)

Überblick über Mobilnetztarife („Handy“) und Mobilnetzanbieter:

<http://www.mobilfunkrechner.de/akwien/pdf/mobilfunknetz.pdf>

<http://www1.arbeiterkammer.at/Handytarif/> (günstige Tarife)

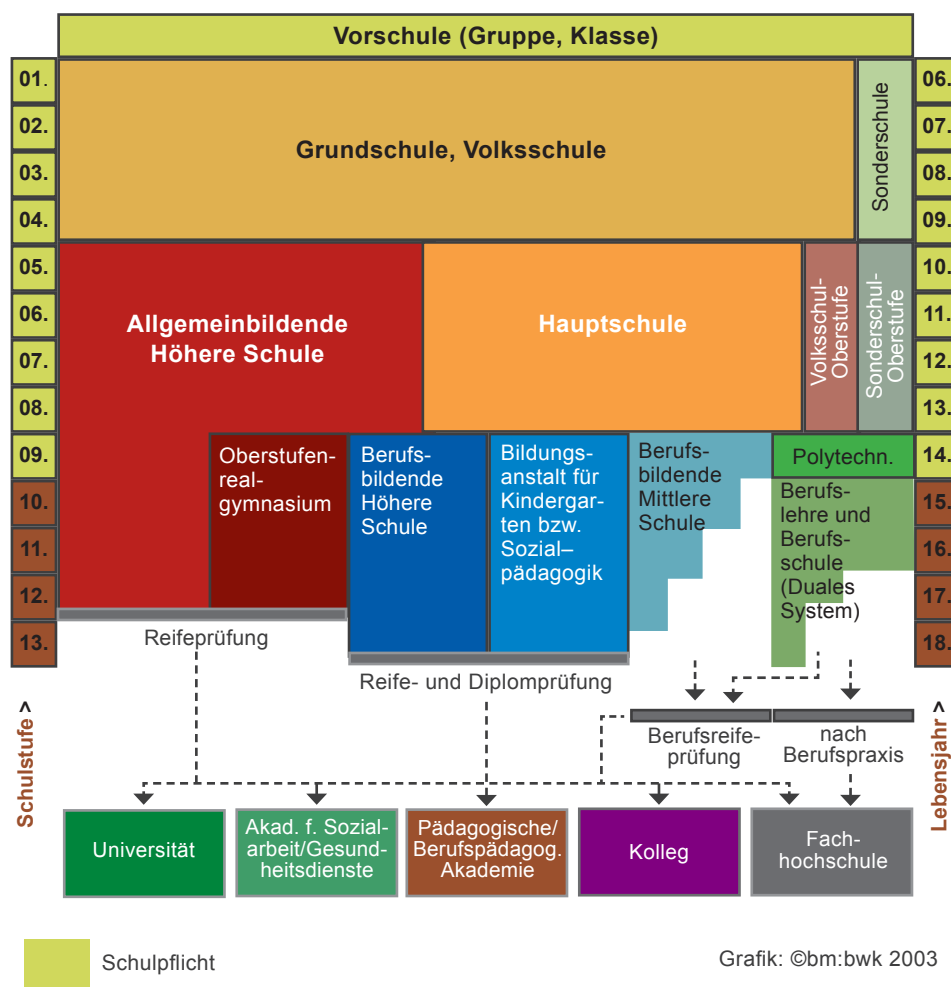
4. BILDUNGSWESEN

4.1 Bildung und Ausbildung – Überblick

Die Betreuung von Kleinkindern und Vorschulkindern findet für Babys und Kleinkinder bis zu 3 Jahren in so genannten **Kinderkrippen**, für ältere Kinder in öffentlichen und privaten **Kindergärten** und **Vorschulen** statt. Der Bedarf an Kinderkrippen und Kindergärten ist größer als das Angebot. Kleinkinder werden auch – besonders in Kleinstädten und in ländlichen Regionen – in Kleinstgruppen von so genannten „Tagesmüttern“ betreut.

Kinder, die dauerhaft in Österreich wohnen, sind in der Regel ab dem sechsten Lebensjahr schulpflichtig. Die Schulpflicht in Österreich dauert neun Jahre (vom 6. bis zum 15. Lebensjahr). Der Schulbesuch der öffentlichen Schulen ist kostenlos.

Das österreichische Bildungswesen



Neuerungen: die Pädagogischen Hochschulen ersetzen die Pädagogischen Akademien, Akademien für Sozialarbeit werden von Fachhochschulen mit Bachelor- und Master-Studiengängen ersetzt.

Die ersten vier Jahre der Schulpflicht werden in der Volksschule verbracht, danach kann entweder eine Hauptschule/kooperative Mittelschule oder die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule besucht werden. Für Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung oder mit massiven Lerndefiziten gibt es Schulsonderformen für die ersten acht bis neun Jahre ihrer Schulbildung. Das neunte Schuljahr kann in einer Polytechnischen Schule, in Haushaltungsschulen oder in weiterführenden berufsbildenden Schulen, in der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule oder in einem Oberstufengymnasium absolviert werden. Die Polytechnische Schule bereitet mit Praktika und Berufskundeunterricht auf Lehrausbildungen oder berufsbildende Schulen vor.

Nach der neunten Schulstufe hat ein/eine Jugendliche/r die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in Form einer Lehre zu absolvieren, arbeiten zu gehen oder eine weiterführende Schule zu besuchen.

Berufsbildende mittlere Schulen (Dauer: 3–4 Jahre) und **berufsbildende höhere Schulen** (Dauer: 5 Jahre) berechtigen je nach Schulart zur einschlägigen Berufsausbildung in mehreren Berufen.

Der Abschluss allgemeinbildender und berufsbildender höherer Schulen, in Österreich Matura genannt, berechtigt zum Besuch von Akademien, Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten. EU/EWR-StaatsbürgerInnen zahlen grundsätzlich keine **Studiengebühren**.

Jugendliche und Erwachsene, die über keinen Maturaabschluss verfügen, können den Zugang zu tertiären Ausbildungen auf dem zweiten Bildungsweg (**Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Externisten-Matura**) nachholen.

Weitere Informationen:

<http://www.bildungssystem.at>

<http://www.help.gv.at/Content.Node/11/Seite.110000.html>

(ausführliche Informationen über das österreichische Schulsystem)

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/index.xml> (Bildungswesen in Österreich)

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/schulen/index.xml> (Online Schulführer)

http://erwachsenenbildung.at/bildungsinformation/bildungsangebote/zweiter_bildungsweg/zweiter_bildungsweg.php (Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Externisten-Matura)

<http://www.bmwf.gv.at/wissenschaft/>

(Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung – Studium)

Schulservicestellen:

Schulservice Burgenland Kernausteig 3 A-7000 Eisenstadt Tel: +43 268 27 10-152 Internet: http://www.lsr-bgld.gv.at/Home.126.0.html?&no_cache=1	Schulservice Kärnten 10.-Oktober-Straße 24/Eingang Kaufmann-gasse Postfach 607 A-9020 Klagenfurt Tel: +43 463 58 12-313 Internet: http://www.bildungsland.at/default.asp?siid=40
Stadtschulrat für Wien Schulinfo Wipplingerstr. 28 A-1010 Wien Tel: +43 1 525 25-77 00/778 61 Internet: http://www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat/	Schulservice Niederösterreich Rennbahnstrasse 29 A-3100 St. Pölten Tel: +43 274 22 80-48 00 Internet: http://www.lsr-noe.gv.at/
Schulservice Oberösterreich Sonnensteinstraße 20 A-4040 Linz Tel: +43 732 70 71-91 21 oder -22 51 Internet: http://www.lsr-ooe.gv.at/schulservice/	Landesschulrat für Salzburg Schulservice Salzburg Aignerstr. 8 A-5020 Salzburg Tel: +43 662 80 83-20 71 Internet: http://www.landesschulrat.salzburg.at/service/schulservice.htm

Schulservice Tirol Innrain 1 A-6020 Innsbruck Tel: +43 512 520 33-113 Internet: http://www.lsr-t.gv.at/	Schulservice Steiermark Körblergasse 23 A-8011 Graz Tel: +43 316 345-226 oder 450 Internet: http://www.lsr-stmk.gv.at/cms/ziel/357203/DE
Schulservice Vorarlberg Bahnhofstraße 12 A-6900 Bregenz Tel: +43 5574 4960-502 Internet: http://www.lsr-vbg.gv.at/	Schulinformation des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur Freyung 1/Minoritenplatz 5 A-1014 Wien Tel: +43 1 (0)810 205220 Internet: http://www.bmukk.gv.at/schulen/service/schulinfo/schulinfo.xml
Studienberatung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung Teinfaltstr. 8 A-1010 Wien Tel: +43 1 53120-7008 Internet: http://www.bmwf.gv.at/ http://www.studienwahl.at/	Psychologische Studentenberatung: http://www.studentenberatung.at/studentenberatung/de/index.htm

4.2 Berufliche Erstausbildung – Lehre

Berufsausbildungen können in Österreich entweder in Form einer **Lehre** oder in Form einer **schulischen Ausbildung** (in berufsbildenden mittleren oder höheren Schulen mit praxisorientiertem Unterricht) absolviert werden.

In Österreich wird in etwa 260 Lehrberufen ausgebildet. Jugendliche, die eine Lehre absolvieren, erlernen ihren Beruf in einem Unternehmen/einem Betrieb und besuchen gleichzeitig die Berufsschule (**duales Ausbildungssystem**). Eine Lehre dauert je nach Lehrberuf zwischen 3 und 4 Jahren und endet mit der Lehrabschlussprüfung.

Zu Beginn der Lehre muss ein **Lehrvertrag** unterschrieben werden. Er wird zwischen dem/der Jugendlichen (Lehrling) und dem/der Lehrberechtigten schriftlich abgeschlossen und regelt unter anderem die Dauer der Lehrzeit. Bei Minderjährigen muss auch der/die gesetzliche VertreterIn unterschreiben.

Für Lehrlinge gelten das **Berufsausbildungsgesetz** und der jeweilige **Kollektivvertrag**. Lehrlinge unterliegen besonderen Bestimmungen (Kündigungsschutz, Arbeitszeit, spezielle Jugendschutzbestimmungen etc.).

Die Ausbildungsinhalte der einzelnen Lehrberufe werden österreichweit durch so genannte **Berufsbilder** reglementiert.

Lehrlinge erhalten kein Gehalt, sondern eine **Lehrlingsentschädigung**, die grundsätzlich monatlich ausbezahlt wird. Die Höhe der Lehrlingsentschädigung hängt von Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen ab. Jeder Lehrling hat grundsätzlich Anspruch auf 30 Werktage Urlaub im Jahr. Um eine Lehrstelle zu finden ist es sinnvoll, sich an die nächstgelegene Geschäftsstelle des Arbeitmarktservices (AMS) zu wenden.

Weitere Informationen:

- <http://www.arbeiterkammer.at> (AK – Arbeiterkammer Österreich)
- <http://www.oegb.at> (ÖGB – Österreichischer Gewerkschaftsbund)
- <http://www.ams.at> (AMS – Arbeitsmarktservice Österreich)
- <http://portal.wko.at/> (Bundесwirtschaftskammer)

4.3 Weiterbildung

Laufende Weiterbildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen um beruflich erfolgreich zu bleiben. Zu den größten Weiterbildungsinstitutionen in Österreich gehören die Berufsförderungsinstitute (BFI), die Wirtschaftsförderungsinstitute (WIFI) und die Volkshochschulen.

Berufsinfozentren (BIZ) bieten sowohl einen umfangreichen Überblick über berufliche und schulische Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Österreich als auch persönliche Beratung zu individuellen Aus- und Weiterbildungsfragen an.

Sprachkurse werden in allen großen Weiterbildungsinstitutionen (WIFI; BFI, Volkshochschulen) und von Sprachinstituten angeboten.

Anbieter:

Institutionen	Internetadressen
BFI	http://www.bfi.at
WIFI	http://www.wifi.at
Volkshochschulen Burgenland	http://www.vhs-burgenland.at
Volkshochschulen Kärnten	http://www.vhsktn.at
Volkshochschulen Niederösterreich	http://www.vhs-noe.at
Volkshochschulen Oberösterreich	http://www.vhs-verband-ooe.at
Volkshochschule Steiermark	http://www.vhsstmk.at/
Volkshochschulen Salzburg	http://www.volkshochschule.at
Volkshochschulen Tirol	http://www.vhs-tirol.at
Volkshochschulen Vorarlberg	http://www.vhs-goetzis.at
Volkshochschulen Wien	http://www.vvw.at
Berufsinfozentren (BIZ)	http://www.ams.at
Berufsinfozentrum der Wiener Wirtschaft	http://www.biwi.at
Sprachschulen/Kursinstitute	http://www.ikivienna.at/de/index.htm http://www.berlitz.at/

5. ANERKENNUNG VON AUSLÄNDISCHEN DIPLOMEN UND BERUFZULASSUNG

5.1 Allgemeine Informationen

<http://www.arbeiterkammer.at/online/nostrifikation-10110.html> (Arbeiterkammer Österreich)
http://www.bmwf.gv.at/wissenschaft/international/enic_naric_austria/faq/ (NARIC Austria)

5.2 Anerkennung und Berufszulassung – Zuständigkeiten

Für die einzelnen **Ausbildungsbereiche und Berufe** sind unterschiedliche Ministerien, Institutionen und Behörden zuständig.

5.2.1 Akademische Ausbildungen an Universitäten/Fachhochschulen etc.:

Diplome/Zeugnisse/ Anerkennung/Zulassung	Auskünfte
Universitäre Diplome sowie akademische Diplome	NARIC Austria Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Teinfaltstr. 8 A-1014 Wien Tel: +43 1 53 120 – 5921 Fax: +43 1 53 120 – 7890 E-mail: naric@bmwf.gv.at Internet: http://www.bmwf.gv.at/wissenschaft/international/enic_naric_austria/faq/

5.2.2 Lehrämter:

Ausbildung in EU/EWR-Ländern oder in der Schweiz absolviert:

Diplome/Zeugnisse/Anerkennung	Auskünfte
Lehrämter an Pflichtschulen	Pädagogische Akademien und Hochschulen in den einzelnen Bundesländern: Internet: http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/leb/ph_standorte.xml
Lehrämter an Bundesschulen (Gymnasien, berufsbildenden Schulen), die eine universitäre Ausbildung voraussetzen	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Concordiaplatz 1 A-1010 Wien Internet: http://www.bmukk.gv.at/schulen/lehr/index.xml

Ausbildung außerhalb EU/EWR oder der Schweiz absolviert:

Diplome/Zeugnisse/Anerkennung	Auskünfte
Lehrämter an Pflichtschulen	Auskünfte und Anerkennungsverfahren bei Landesregierung bzw. Landesschulrat notwendig: http://www.bmukk.gv.at/service/links/landesschulraete.xml

5.2.3 Diplome im nicht-ärztlichen Gesundheitsbereich

Absolvierung der Ausbildung außerhalb der EU/EWR/Schweiz: Anerkennung durch Nostrifizierung.
Absolvierung der Ausbildung innerhalb EU/EWR/Schweiz: Anerkennung durch Berufszulassung.

Weitere Informationen:

<http://www.bmg.gv.at/cms/site/thema.html?channel=CH0941>

5.2.3.1 Berufszulassung – Gesundheitsberufe

Informationen:

<http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0941&doc=CMS1203513772928>
(Berufszulassung – allgemeine Informationen)

<http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0941&doc=CMS1203514419148>
(verkürzte Berufszulassung)

AbsolventInnen richten ihren Antrag auf Berufszulassung an:

Diplome/Zeugnisse/Berufszulassung	Auskünfte
	Bundesministerium für Gesundheit Abteilung I/B/6, 2. Stock Radetzkystrasse 2 A-1030 Wien Tel: +43 1 711 00-0 Internet: http://www.bmg.gv.at/

Weitere Informationen:

http://www.bmg.gv.at/cms/site/attachments/2/9/3/CH0941/CMS1203514667340/berufszulassung_in_der_gesundheits-_und_krankenpflege_allgemein_-_information.pdf
(diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen)

<http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0941&doc=CMS1203514667340>
(Berufszulassung für verschiedene EWR-Länder und die Schweiz)

<http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0941&doc=CMS1203516376832>
(gehobene medizinisch-technische Dienste)

<http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0941&doc=CMS1203517043702>
(MasseurInnen und HeilmasseurInnen)

<http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0941&doc=CMS1203516771677>
(SanitäterInnen)

<http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0941&doc=CMS1203517321724>
(Sanitätshilfsdienste)

<http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0941&doc=CMS1214300095404>
(Klinische Psychologen/innen, Gesundheitspsychologen/innen, Psychotherapeuten/innen – Anerkennung)

AbsolventInnen der Hebammenausbildung richten ihren Antrag auf Berufszulassung an:

Auskünfte

Österreichisches Hebammengremium, Zentralkanzlei – Hebammenregister:
 Neugasse 6
 A-7372 Draßmarkt
 Tel: +43 (0) 261 729 10
 Internet: <http://www.hebammen.at>
<http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0941&doc=CMS1203517636788>

5.2.3.2 Nostrifikation – Gesundheitsberufe

<http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0941&doc=CMS1203514236943>
 (Nostrifikation)

- physiotherapeutischer Dienst
- medizinisch-technischer Laboratoriumsdienst
- radiologisch-technischer Dienst
- Diätendienst und ernährungsmedizinischer Beratungsdienst
- ergotherapeutischer Dienst
- logopädisch-phoniatriisch-audiologischer Dienst
- orthoptischer Dienst
- Hebammen

AbsolventInnen der oben genannten Ausbildungen richten ihren Antrag auf Nostrifikation an:

Diplome/Zeugnisse/Anerkennung	Auskünfte
Abschlussdiplom/Zeugnisse	Fachhochschulrat bzw. Fachhochschulkollegium Weitere Informationen: http://www.fhr.ac.at

- Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen
- PflegehelferInnen
- Angehörige von Sanitätshilfsdiensten
- Medizinische MasseurInnen und HeilmasseurInnen
- SanitäterInnen

AbsolventInnen der oben genannten Ausbildungen richten ihren Antrag auf Nostrifikation an:

Diplome/Zeugnisse/Berufsanerkennung	Auskünfte
Abschlussdiplom/Zeugnisse	Amt der zuständigen Landesregierung Weitere Informationen: http://www.help.gv.at/Content.Node/behoerden/Seite.000100.html

5.2.4 ÄrztInnen

Der Antrag auf Bewilligung zur Berufsausübung muss an die jeweilige Ärztekammer (Landesärztekammer) gestellt werden.

Grundsätzliche Migrationsfragen (Rechtsberatung) können über das Internationale Büro der Ärztekammer geklärt werden.

Weitere Informationen:

<http://www.aerztekammer.at/?aid=AUSBILDUNG&type=article>

(Anrechnung ausländischer Ausbildungszeiten)

http://www.aerztekammer.at/?aid=AUSLAENDISCHE_AERZTE&type=article

(Ausländische ÄrztInnen)

<http://www.aerztekammer.at/?type=module&aid=convert&url=%2Fsrv%2Fdav%2Foak%2Fak-website%2F%2Finternationales.html> (Internationales Büro)

<http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0941&doc=CMS1203517636788>

(Datenbank für ÄrztInnen)

5.2.5 RechtsanwältInnen

Diplome/Zeugnisse	Auskünfte
Abschlussdiplom/Zeugnisse/ Zulassungsbestimmungen	Rechtsanwaltskammer des jeweiligen Bundeslandes Internet: http://www.rechtsanwaelte.at (Link zu den Bundesländern)

Weitere Informationen:

<http://www.rechtsanwaelte.at/www/getFile.php?id=81&nav=0>

(EIRAG: Bundesgesetz über den freien Dienstleistungsverkehr und die Niederlassung von europäischen Rechtsanwälten in Österreich.)

5.2.6 ArchitektInnen/BauingenieurInnen/ZiviltechnikerInnen

Diplome/Zeugnisse	Auskünfte
Abschlussdiplom/Zeugnisse/ Zulassungsbestimmungen	Bundeskammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten Karlgasse 9/2 A-1040 Wien Tel: +43 505 58 07 51 Internet: http://www.arching.at/baik/

Weitere Informationen:

<http://www.arching.at/baik/> (Landeskammern)

5.2.7 Anerkennung ausländischer schulischer und beruflicher Diplome

Diplome/Zeugnisse	Auskünfte
	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Minoritenplatz 5 A-1014 Wien Tel: +43 1 53 120-0 Internet: http://www.bmukk.gv.at/

Weitere Informationen:

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/nostrifikationen.xml>

(Nostrifikation – geordnet nach Schultypen)

<http://www.berufsbildendeschulen.at>

Abschluss beruflicher Ausbildungen – Anerkennung/Gleichhaltung:

Diplome/Zeugnisse	Auskünfte
Lehrabschlussprüfungen	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Stubenring 1 A-1010 Wien Tel: +43 (0)800 240 268 (Bürgerservice) Internet: http://www.bmwfj.gv.at/BMWA/suche/default.htm?X&QUERY=Gleichhaltung+von+Lehrabschlusspr%FCfungen http://www.bmwfj.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Unternehmen/EUDiplom/default.htm

6. ARBEITSUCHE IN ÖSTERREICH

Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union haben, EU/EWR-BürgerInnen, Schweizer StaatsbürgerInnen und deren Angehörige (EhegattInnen, Kinder, Stief- und Adoptivkinder) das Recht, im Rahmen des freien Arbeitnehmerverkehrs ohne Arbeitsbewilligungen in Österreich zu leben und zu arbeiten. Für neue EU-BürgerInnen aus Bulgarien, Rumänien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn gelten Übergangsbestimmungen! (siehe auch Punkt 6.9)

6.1 EURES (European Employment Services)

Bevor Arbeitsuchende nach Österreich kommen, können sie über das Internet diverse Informationen und Serviceleistungen in Anspruch nehmen:

- ➔ Arbeitsuche, Länderinformation, regionale Jobchancen über EURES
- ➔ Arbeitsuche über AMS Homepage: Registrierung im eJob-Room auch online möglich
- ➔ Serviceleistungen des AMS: Berufsinteressenstest (Berufskompass), Interaktives Bewerbungstraining, Bewerbungscoach (Bewerbungstipps etc.)
- ➔ Informationen des AMS: Berufsinformationsdatenbank (BIS), Berufsflexika, Qualifikationsbarometer (Trends am Arbeitsmarkt, Chancen am österreichischen Arbeitsmarkt nach Qualifikationen), Weiterbildungsdatenbank, Berufsinformationszentren, barrierefreier Zugang zu Geschäftsstellen des AMS, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung
- ➔ Informationen des AMS für Jugendliche: Arbeitszimmer, Your Choice
- ➔ Über die Mitnahme von Leistungen aus der Arbeitslosenunterstützung informieren sich Arbeitsuchende bei der Arbeitsverwaltung oder der zuständigen Behörde im Herkunftsland (siehe Kapitel 10.4.2)

Nachdem Arbeitsuchende nach Österreich gekommen sind, ist folgendes zu beachten:

- ➔ Um Leistungen aus dem Heimatland auch in Österreich in Anspruch nehmen zu können (z.B. Arbeitslosengeld), ist es notwendig, sich persönlich bei der zuständigen Geschäftsstelle in Österreich zu melden.
- ➔ Unterstützung bei der Arbeitsuche sowie Berufsberatung kann persönlich bei den zuständigen Geschäftsstellen in Anspruch genommen werden.

6.2 EURES (European Employment Services)

Informationen über Österreich und österreichische Stellenangebote sind über das EURES-Netzwerk bei den Arbeitsverwaltungen der EU/EWR-Länder/der Schweiz erhältlich.

Die EURES Homepage informiert Arbeitsuchende unter anderem über Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie über Jobchancen in den einzelnen Regionen der EWR-Staaten und der Schweiz und zeigt offene Stellen auf. Zusätzlich kann der persönliche Lebenslauf online gestellt werden und ist für interessierte ArbeitgeberInnen einsehbar.

Über 700 speziell ausgebildete EURES-BeraterInnen sind in den Arbeitsverwaltungen aller EU/EWR-Länder und der Schweiz tätig, um Arbeitsuchende bei der Jobsuche und Orientierung in einem anderen EU/EWR-Staat/der Schweiz zu unterstützen. Über die EURES Homepage kann der/die EURES BeraterIn der gewünschten Region gefunden werden.

Weitere Informationen:

<http://eures.europa.eu> (EURES Homepage)

6.3 Arbeitsmarktservice (AMS) Österreich

Die öffentliche Arbeitsverwaltung in Österreich trägt den Namen **Arbeitsmarktservice (AMS)** und bietet ihren Service in den Regionalen Geschäftsstellen an.

Das AMS ist für **Beratung, Vermittlung und Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung** (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) von Personen zuständig, die ihren Wohnsitz in Österreich haben und sich in Österreich aufhalten.

Arbeitsuchende und arbeitslose Personen können sich bei ihrer Regionalen Geschäftsstelle (Zuständigkeit erfolgt nach Wohnsitz, siehe dazu <http://www.ams.at>) als Arbeit suchend vormerken lassen.

Auf der Homepage des AMS sind Serviceangebote und Informationen zu finden:

→ **eJob-Room:**

Dieser Service steht sowohl beim AMS gemeldeten Personen als auch anderen interessierten Personen zur Verfügung. Es bietet einen Überblick über alle beim AMS gemeldeten offenen Stellen in Österreich und in den Grenzregionen (Südtirol, Schweiz etc.)

Die Suche nach einer speziellen Stelle ist über die Auswahl nach gewünschtem Dienstverhältnis, Arbeitsort, Arbeitseintrittsdatum, Berufsgruppen/Berufsbezeichnung möglich und steht sowohl registrierten als auch nicht registrierten BenutzerInnen zur Verfügung.

Achtung: Eine Registrierung im eJobRoom ist auch möglich, wenn sich der Wohnsitz noch nicht in Österreich befindet.

Registrierte BenutzerInnen haben zusätzlich folgende Möglichkeiten:

- Bewerbungen im eJob-Room zu veröffentlichen
- Zu jeder angelegten Bewerbung, gibt es eine eigene Mailbox, die die Nachrichten der interessierten Unternehmen aufzeichnet. Wenn ein Unternehmen Kontakt aufnimmt, wird der/die registrierte BenutzerIn automatisch per SMS oder E-mail verständigt.
- Nutzung des erweiterten Stellenangebotes (eJob-Room Stellenangebote)

Die Angebote des eJob-Room sind kostenlos und auch in englischer Sprache abrufbar.

Weitere Informationen:

<http://www.ams.at>

→ **Berufsinformationssystem (BIS):**

Ist die größte Online Informationsdatenbank zu Berufen und Qualifikationen

Weitere Informationen:

<http://www.ams.at/bis/>

→ **Berufslexika:**

Weitere Informationen zu Berufen (Tätigkeitsmerkmale, Berufsanforderungen, Ausbildungsmöglichkeiten, Aufstiegsmöglichkeiten, Beschäftigungsmöglichkeiten etc.)

Weitere Informationen:

<http://www.berufslexikon.at> (Lehrberufe, Berufe nach Abschluss eines Studiums, Berufe nach Abschluss berufsbildender Schulen, sonstige Berufe)

→ **Qualifikationsbarometer:**

Informiert über Qualifikationstrends und die neuesten Entwicklungen am Arbeitsmarkt

Weitere Informationen:

<http://www.ams.at/buw/14125.html>

→ **Weiterbildungsdatenbank:**

Unterstützt bei der Suche nach der geeigneten Weiterbildung und enthält Informationen über Kursträger (-anbieter) und Voraussetzungen.

Weitere Informationen:

<http://www.ams.at/buw/14126.html>

→ **Bewerbungstipps:**

Bietet interaktives Bewerbungstraining, Bewerbungscoach im Internet (unterstützt Schritt für Schritt beim Verfassen von Bewerbungsunterlagen, Praxismappe für Arbeitsuchende (gibt Tipps und verrät Tricks rund um die Arbeitssuche)

Weitere Informationen:

<http://www.ams.at/buw/14124.html>

→ **Arbeitszimmer:**

Plattform für Jugendliche, die Tipps und Tricks zur Berufs-, Studien- und Schulwahl austauschen wollen.

Weitere Informationen:

<http://www.arbeitszimmer.cc>

→ **Berufskompass:**

Fragebogen rund um die Berufswahl, der nach Beantwortung eine Online Auswertung und ein Interessensprofil erstellt.

Weitere Informationen:

<http://www.berufskompass.at/berufskp2/index.htm>

→ **Your Choice:**

Informationen zu Ausbildungen und Berufen für Jugendliche und junge Erwachsene

Weitere Informationen:

<http://www.yourchoiceinfo.at>

→ **Berufsinformationszentren (BIZ):**

An verschiedenen Standorten in Österreich bieten BIZ Informationen über Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Jobchancen, Tipps und Tricks zur Berufswahl. Umfangreiches Broschürenmaterial und Berufsvideos sowie persönliche Beratung werden kostenlos angeboten.

Weitere Informationen:

<http://www.ams.at/buw/14127.html>

→ **Leistungen für Arbeitsuchende:**

Informationen über den Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe etc., Informationen über Verpflichtungen von LeistungsbezieherInnen gegenüber dem AMS etc.

Weitere Informationen:

<http://www.ams.at/sfa/14080.html>

→ **Leistungen für Arbeitsuchende:**

Informationen über den Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe etc., Informationen über Verpflichtungen von LeistungsbezieherInnen gegenüber dem AMS etc.

Weitere Informationen:

<http://www.ams.at/sfa/14080.html>

→ **Angebote für Frauen und Mädchen:**

<http://www.ams.at/sfa/14073.html>

→ **Informationen für ausländische Arbeitskräfte:**

<http://www.ams.at/sfa/14074.html>

→ **Menschen mit Behinderungen:**

<http://www.ams.at/sfa/14075.html>

→ **AMS-Forschungsnetzwerk:**

Infosystem über Netzwerke zu arbeitsmarktrelevanten Themen, Download von Publikationen und Studien möglich

<http://www.ams.at/buw/14128.html>

Adressen:

Arbeitsmarktservice Burgenland Permayerstr. 10 A-7000 Eisenstadt Tel.: +43 268 26 92-0 Internet: http://www.ams.at	Arbeitsmarktservice Kärnten Rudolfsbahngürtel 42 A-9021 Klagenfurt Tel.: +43 463 38 31-0 Internet: http://www.ams.at
Arbeitsmarktservice Niederösterreich Hohenstaufengasse 2 A-1013 Wien Tel.: +43 1 531 36-0 Internet: http://www.ams.at	Arbeitsmarktservice Oberösterreich Europaplatz 9 A-4021 Linz Tel.: +43 732 69 63-0 Internet: http://www.ams.at
Arbeitsmarktservice Salzburg Auerspergstr. 67a A-5020 Salzburg Tel.: +43 662 88 83-0 Internet: http://www.ams.at	Arbeitsmarktservice Steiermark Babenbergerstr. 33 A-8020 Graz Tel.: +43 316 70 81-0 Internet: http://www.ams.at
Arbeitsmarktservice Tirol Andreas-Hofer Str. 44 A-6020 Innsbruck Tel.: +43 512 58 46 64 Internet: http://www.ams.at	Arbeitsmarktservice Vorarlberg Rheinstr. 33 A-6901 Bregenz Tel.: +43 557 46 91-0 Internet: http://www.ams.at
Arbeitsmarktservice Wien Landstraßer Hauptstr. 55–57 A-1030 Wien Tel.: +43 1 878 71 Internet: http://www.ams.at	Arbeitsmarktservice Österreich Treustraße 35–43 A-1200 Wien Tel.: +43 1 331 78-0 Internet: http://www.ams.at
Grenzregion Interalp (Oberösterreich, Salzburg, Tirol mit Bayern) http://www.eures-interalp.com/	Grenzregion Transtirolia (Tirol, Südtirol und Graubünden) http://www.eures-transtirolia.eu/
Grenzregion Bodensee (Vorarlberg, Bayern, Schweiz) http://www.jobs-ohne-grenzen.org/	Grenzregion Pannonia (Österreich, Ungarn) http://www.eures-pannonia.eu

6.4 Tageszeitungen

Die meisten Jobangebote finden sich in den Wochenendausgaben.

Zeitung	Auskünfte
Die Wiener Zeitung	http://www.wienerzeitung.at
Die Presse	http://www.diepresse.com
Der Kurier	http://www.kurier.at
Oberösterreichische Nachrichten	http://www.nachrichten.at
Der Standard	http://derstandard.at/karriere
Salzburger Nachrichten	http://www.salzburg.com/service/3562.htm
Kleine Zeitung	http://www.kleine.at
Vorarlberger Nachrichten	http://www.vn.vol.at/
Kronen Zeitung	http://www.krone.at
Tiroler Tageszeitung	http://www.tirol.com/

Weitere Informationen:

<http://www.ams.at/sfa/14800.html#Zeitungen> (Jobs in Zeitungen)

6.5 Private Arbeitsvermittler

Die Bedeutung der privaten Arbeitsvermittler nimmt zu. Vor allem im Bereich der hochqualifizierten Arbeitsstellen erfolgt die Vermittlung beinahe ausschließlich über Personalberatungsunternehmen. Das AMS ist mit zahlreichen privaten Arbeitsvermittlern Kooperationen eingegangen. Auf der AMS Homepage finden sich auch Links zu Jobbörsen zahlreicher großer Unternehmen.

Weitere Informationen:

<http://www.ams.at> (nützliche Links)

http://www.ams.at/sfa/14800.html#Jobs_ueber_private_Personalvermittler
(private Personal und Arbeitsvermittler)

http://www.ams.at/sfa/14800.html#Jobboersen_allgm (Jobbörsen allgemein)

<http://www.ams.at/sfa/14800.html#Firmen> (Jobbörsen von Firmen)

6.6 Verdeckter Arbeitsmarkt

Nicht alle zu besetzenden Stellen werden dem AMS bekannt gegeben oder in Zeitungen veröffentlicht. Es kann daher sinnvoll sein, „Blindbewerbungen“ (Initiativbewerbungen) an in Frage kommende Unternehmen zu schicken, in denen man sich nicht auf eine konkret ausgeschriebene Stelle bezieht.

Weitere Informationen:

<http://www.herold.at> (Adressen von Unternehmen und Firmen)

<http://www.ams.at/sfa/14800.html#Telefon-/Branchenverzeichnisse>
(Links zu Branchenverzeichnissen)

Es ist auch sinnvoll, NachbarInnen, Verwandte, FreundInnen, Bekannte nach freien Stellen zu fragen.

Junge Menschen aus anderen Ländern haben die Möglichkeit, eine Zeit lang in Österreich als Au-pair zu arbeiten. Au-pairs werden als Familienmitglied in eine Gastfamilie aufgenommen und in deren Alltag integriert. Im Gegenzug erwartet die Familie Unterstützung bei der Kinderbetreuung und bei leichten Hausarbeiten. Neben der Arbeit im Haushalt und der Kinderbetreuung ist der Besuch einer Sprachschule oder eine andere Weiterbildung verpflichtend.

Wesentliche Voraussetzungen für einen Au-pair Aufenthalt sind:

- Alter zwischen 18 und 28 Jahren
- Erfahrung in der Kinderbetreuung sowie Freude an der Arbeit mit Kindern
- Bereitschaft sich auf andere Kulturen und den jeweiligen Lebensstil einzustellen
- 2–3 mal Baby-sitting am Abend pro Woche am Abend
- ein Mindestmaß an Deutschkenntnissen (Schulunterricht oder 1 Semester Studium oder Sprachlehrgang – durch Zeugnisse nachgewiesen)
- Einschaltung einer autorisierten Agentur im Falle der Vermittlung
- in den letzten 5 Jahren nicht länger als 1 Jahr als Au-pair-Kraft in Österreich beschäftigt
- der/die Au-pair hat keine Vorstrafe

Die Entlohnung richtet sich nach dem Mindestlohntarif für im Haushalt Beschäftigte des jeweiligen Bundeslandes.

Für die Beschäftigung von Au-pair-Kräften gilt das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz (HG-HAG). Die Entlohnung richtet sich nach dem Mindestlohntarif für Au-pair-Kräfte.

Die meisten **Au-pair Agenturen** bieten sowohl bei der **Vorbereitung** auf den Au-pair Aufenthalt (Auswahl der Gastfamilie, Anreise etc.) als auch während des Aufenthaltes ihre **Unterstützung** an (AnsprechpartnerIn bei Problemen, Organisation von regelmäßigen au-Pair Treffen etc.)

Au-pair Kräfte aus den neuen EU-Beitrittsländern genießen Niederlassungsfreiheit und brauchen keinen Aufenthaltstitel, jedoch muss sich die Gastfamilie vom AMS eine **Anzeigenbestätigung** (http://www.ams.at/sfa/14104_1464.html) ausstellen lassen. Bei Aufenthalten, die länger als 3 Monate dauern, muss bei der zuständigen Aufenthaltsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder zuständiges Magistrat) eine Anmeldebescheinigung besorgt werden.

Weitere Informationen:

http://www.ams.at/_docs/Infoblatt_Au-pair.pdf (Info Blatt Au-pair)

<http://www.help.gv.at/Content.Node/37/Seite.370101.html#allgemein>

(Informationen zur Au-pair-Beschäftigung – allgemein)

http://www.ams.at/_docs/Au-pair-Mustervertrag_08.pdf (Mustervertrag)

Informationen zum Thema Au-pair-Kräfte aus Nicht-EU/EWR-Ländern (sie benötigen eine spezielle Aufenthaltsbewilligung) sind beim Arbeitsmarktservice Österreich und dessen regionalen Geschäftsstellen erhältlich.

Au-pair-Kräfte sind nicht zum regulären Arbeitsmarkt zugelassen und erwerben nach Beendigung ihrer Au-pair-Tätigkeit weder einen Anspruch auf eine weitere Arbeitsberechtigung noch das Recht auf freien Arbeitsmarktzugang. Auch die Gastfamilie hat keinen Anspruch auf eine Weiterbeschäftigung der Au-pair-Kraft.

6.8 Saisonarbeit

Vorwiegend in den Bereichen Tourismus und Land- und Forstwirtschaft entsteht saisonbedingt ein Arbeitskräftebedarf, der durch den österreichischen Arbeitsmarkt nur teilweise abgedeckt werden kann. Insbesondere in den Regionen Ostösterreichs (Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Wien), in denen eine intensive landwirtschaftliche Nutzung betrieben wird, werden von Frühjahr bis Herbst immer wieder ErntehelferInnen (z.B. Weinernte) benötigt. In den Wintersportregionen Westösterreichs werden in den Monaten November bis März – in den Fremdenverkehrsregionen in ganz Österreich insbesondere in den Monaten Mai bis Oktober – sowohl Fachkräfte (Restaurantfachleute, KöchInnen) als auch Hilfskräfte (KüchenhelferInnen, Reinigungspersonal, Stubenmädchen, HilfskellnerInnen, Schankpersonal etc.) gesucht.

Im Tourismusbereich gelten besondere **arbeitsrechtliche Bestimmungen** (z.B. spezielle Durchrechnungszeiträume für Wochen- bzw. Monatsarbeitszeit, entsprechende Regelungen für Ruhepausen und freie Tage).

Informationen über Rechte und Pflichten von ArbeitnehmerInnen sollten spätestens vor Arbeitsantritt bei Arbeiterkammer und Gewerkschaft eingeholt werden.

Weitere Informationen:

<http://www.ams.at> (Arbeitsmarktservice Österreich – Saisonstellen)

http://www.ams.at/sfa/14104_1488.html (Saisonbewilligung für ausländische Arbeitskräfte)

http://www.ams.at/_docs/Erntehelfer.pdf (Info-Blatt für ausländische ErntehelferInnen)

http://www.ams.at/_docs/Saisonarbeitskraefte_Land_u_Forstwirtschaft.pdf

(Saisonkräfte in der Land- und Forstwirtschaft)

<http://www.oegb.at> (Österreichischer Gewerkschaftsbund)

<http://www.arbeiterkammer.at> (Arbeiterkammer)

6.9 Übergangsbestimmungen für neue EU-BürgerInnen am österreichischen Arbeitsmarkt

EU-BürgerInnen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn haben nur unter bestimmten Voraussetzungen einen freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt, für sie gelten bis längstens 2011 bzw. 2013 Übergangsbestimmungen!

Achtung! Für EU-BürgerInnen aus den neuen Beitrittsländern Malta und Zypern bestehen hingegen keine Einschränkungen am österreichischen Arbeitsmarkt!

BürgerInnen eines neuen EU-Mitgliedsstaates, die noch keinen freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt haben, benötigen eine Bewilligung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Achtung! Für Fachkräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten in bestimmten Berufen gibt es ab 2008 Sonderregelungen. (http://www.ams.at/sfa/14104_13758.html)!

Weitere Informationen:

<http://www.ams.at/sfa/14074.html> (AusländerInnen)

6.10 Bewerbungsunterlagen

Bewerbungsschreiben und Lebenslauf sind in deutscher Sprache zu verfassen, außer das Stelleninserat verlangt die Bewerbung in einer anderen Sprache.

Bei telefonisch oder persönlich vereinbarten Vorstellungsterminen ist es ebenfalls üblich, einen Lebenslauf und Zeugnisse oder Arbeitsbestätigungen mitzubringen. Hilfe und Unterstützung beim Verfassen der Bewerbungsunterlagen sind online über die AMS Homepage „Bewerbungscoach“ (<http://www.ams.or.at/bewerbungscoach/>) erhältlich. In Buchhandlungen finden sich zahlreiche Bücher und Broschüren zu diesem Thema.

Vollständige Bewerbungsunterlagen umfassen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf (Curriculum vitae)
- Zeugnisse (Maturazeugnis, Dienstzeugnisse, Zeugnisse bzw. Kursbestätigungen von fachlich wichtigen Kursen)
- Bewerbungsfoto

Weitere Informationen:

<http://europass.cedefop.europa.eu/> (Europäischer Lebenslauf)

<http://www.ams.at> (Arbeitsmarktservice Österreich unter „Bewerbungscoach“)

7. ARBEITSBEDINGUNGEN

7.1 Arbeitsrecht – Überblick

Das Arbeitsrecht enthält Rechte und Pflichten von ArbeitnehmerInnen. Dazu gehören unter anderem folgende Gesetze und rechtliche Bestimmungen:

- Angestelltengesetz
- Arbeitsverfassungsgesetz
- ArbeiterInnenabfertigungsgesetz
- Arbeitsplatzsicherungsgesetz
- Ausländerbeschäftigungsgesetz
- Entgeltfortzahlungsgesetz
- Gleichbehandlungsgesetz
- Mutterschutz
- Urlaubsgesetz
- ArbeitnehmerInnenschutz
- Arbeitszeitgesetz
- Frauen-Nachtarbeitsgesetz

Weitere Informationen:

<http://www.arbeiterkammer.at> (Arbeiterkammern: Arbeit und Recht)

7.2 ArbeitnehmerInnenvertretungen

7.2.1 Arbeiterkammer und Österreichischer Gewerkschaftsbund

Als ArbeitnehmerIn wird man automatisch Mitglied der Arbeiterkammer und kann somit von ihr rechtlich vertreten werden. Mitglied einer Gewerkschaft wird man durch ein Ansuchen.

Sowohl Arbeiterkammern als auch Gewerkschaften vertreten die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der ArbeitnehmerInnen in Österreich. Sie sind unabhängige, demokratische Institutionen.

Arbeiterkammern und Gewerkschaften bieten unter anderem:

- Rechtsschutz-Vertretung vor dem Arbeits- und Sozialgericht
- Rechtsberatung und Vertretung
 - in Frauen- und Familienfragen
 - im Bereich Lehrlings- und Jugendschutz
 - bei Arbeitslosigkeit
 - zur Sozialversicherung (Pension)
 - zur Lohnsteuer
- Grundlagenschutz und Beratung in den Bereichen
 - ArbeitnehmerInnenschutz
 - Umweltschutz
 - Konsumentenschutz

Arbeiterkammern und Gewerkschaften sind Teil der so genannten Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft und verhandeln mit Bundeswirtschaftskammer und Landwirtschaftskammer Lohn- und Preisfragen. Sie unterstützen die Regierung bei Gesetzesentwürfen und Sachthemen, die von den sozialen Interessensgruppen mitzutragen sind.

Alle Gewerkschaften (Fachgewerkschaften) werden im Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB), alle Arbeiterkammern in der Arbeiterkammer Österreich zusammengefasst.

Weitere Informationen:

<http://www.arbeiterkammer.at>

<http://www.oegb.at>

7.2.2 Betriebsrat

ArbeitnehmerInnen sind im Unternehmen/im Betrieb grundsätzlich durch Betriebsräte vertreten. Der Betriebsrat ist das zentrale Vertretungsorgan der Belegschaft. Der Betriebsrat vertritt die Belegschaft gegenüber dem/der BetriebsinhaberIn. Betriebsräte haben beispielsweise bei Arbeitsaufnahme, Kündigungen und Entlassungen von ArbeitnehmerInnen ein Mitspracherecht..

Weitere Informationen:

<http://www.arbeiterkammer.at> (Betriebsrat)

7.3 Beschäftigungsverhältnisse

Arbeitsrechtlich wird unterschieden zwischen

- Arbeitsvertrag: Ein Arbeitsvertrag wird zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn abgeschlossen.
- Freiem Dienst- bzw. Arbeitsvertrag: Ein freier Dienst- bzw. Arbeitsvertrag wird zwischen AuftraggeberIn und freiem/freier DienstnehmerIn abgeschlossen.
- Arbeitnehmerähnlichem Beschäftigungsverhältnis: Darunter fallen Neue Selbstständige und WerkvertragsnehmerInnen mit Gewerbeschein.

Weitere Informationen:

<http://www.arbeiterkammer.at/www-49.html>

7.3.1 Arbeitsvertrag und Dienstzettel

Von einem **Arbeitsvertrag** spricht man, wenn sich jemand zu einer Arbeitsleistung für einen anderen verpflichtet. Der Abschluss des Arbeitsvertrages ist grundsätzlich an keine Form gebunden. Er kann schriftlich, mündlich oder durch eine schlüssige Handlung (z.B. Beginn der Tätigkeit mit anschließender Bezahlung) zustande kommen.

Wird kein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen, hat der/die ArbeitgeberIn dem/der ArbeitnehmerIn unverzüglich nach Beginn des Arbeitsverhältnisses eine schriftliche Aufzeichnung über die wesentlichen Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag, einen so genannten Dienstzettel, auszuhängen. Der Dienstzettel ist gebührenfrei und dient als Beweisurkunde.

Ein Dienstzettel hat folgende Punkte aufzuweisen:

- Name und Adresse der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers
- Name und Adresse der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers
- Beginn des Arbeitsverhältnisses
- bei Arbeitsverhältnissen auf bestimmte Zeit:
das Ende des Arbeitsverhältnisses
- Dauer der Kündigungsfrist, Kündigungstermin
- gewöhnlicher Arbeitsort
- allfällige Einstufung in ein generelles Schema
- vorgesehene Verwendung
- Anfangsbezug:
 - Grundgehalt bzw. -lohn
 - weitere Entgeltbestandteile (z.B. Sonderzahlungen)
- Fälligkeit des Entgelts
- Ausmaß des jährlichen Urlaubs
- vereinbarte tägliche und wöchentliche Normalarbeitszeit
- Bezeichnung des allenfalls anzuwendenden Kollektivvertrags bzw. der allenfalls anzuwendenden Betriebsvereinbarungen

Ausnahme: Lehrverträge müssen schriftlich abgeschlossen werden!

Weitere Informationen:

<http://www.arbeiterkammer.at/www-49.html>

7.3.1.1 Arbeitszeit und Urlaubsanspruch

Die Vollzeitarbeit ist nach dem Gesetz:

- eine Tagesarbeitszeit von 8 Stunden (Arbeitszeit innerhalb von 24 Stunden)
- eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden (Arbeitszeit von Montag bis einschließlich Sonntag)

Kollektivverträge vieler Branchen verkürzen die Wochenarbeitszeit. Für Überstunden gebührt ein Zuschlag von 50 Prozent oder eine Abgeltung durch Zeitausgleich, also Freizeit.

Beträgt die Gesamtdauer der Arbeitszeit mehr als 6 Stunden täglich, so ist die Arbeitszeit durch eine Ruhepause von mindestens einer halben Stunde zu unterbrechen. Diese Pause ist unbezahlt und wird nicht in die Arbeitszeit eingerechnet.

Es sind auch andere Arbeitszeiten (geringfügige Beschäftigung, Teilzeitarbeit, Saisonarbeit etc.) möglich.

Es besteht Urlaubsanspruch auf mindestens 5 Wochen (= 30 Werktage) im Jahr, dies gilt auch für geringfügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte. Zusätzlich zum normalen Gehalt erhält ein/eine ArbeitnehmerIn in Österreich grundsätzlich einen Urlaubszuschuss (sog. 13. Monatgehalt) und eine Weihnachtsremuneration (sog. 14. Monatgehalt) in der Höhe eines Monatsgehaltes, die geringer besteuert werden.

Weitere Informationen:

- <http://wien.arbeiterkammer.at/www-1538.html> (Arbeitszeit)
- <http://wien.arbeiterkammer.at/www-1544.html> (Urlaub)

7.3.1.2 Kündigung

Grundsätzlich ist jeder/jede ArbeitnehmerIn, der einen Arbeitsvertrag und einen Dienstzettel hat, Grundsätzlich ist jeder/jede ArbeitnehmerIn, der/die einen Arbeitsvertrag und einen Dienstzettel hat, durch Kündigungsfristen und Kündigungstermine arbeitsrechtlich abgesichert.

Kündigung durch den/die ArbeitgeberIn

bei Angestellten: Das Angestelltengesetz regelt Mindestkündigungsfristen und Kündigungstermine. Für geringfügig Beschäftigte, die weniger als 1/5 der Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten arbeiten, gelten die Bestimmungen des ABGB.

bei ArbeiterInnen: Die Kündigungsfrist beträgt nach dem ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch) 2 Wochen – meistens sind durch Kollektivverträge, Betriebsvereinbarungen etc. längere, fallweise allerdings auch kürzere Kündigungsfristen vereinbart.

Kündigung durch den/die ArbeitnehmerIn

bei Angestellten: 1 Monat (zum Monatsletzten)

bei ArbeiterInnen: 2 Wochen (ABGB) oder wie im Kollektivvertrag vereinbart

Weitere Informationen:

- <http://wien.arbeiterkammer.at/www-1542.html>

7.3.2 Freier Dienst- bzw. Arbeitsvertrag

Folgende Merkmale kennzeichnen einen freien Arbeits- bzw. Dienstvertrag:

- es besteht ein Dauerschuldverhältnis zwischen AuftraggeberInnen (ArbeitgeberInnen) und freien DienstnehmerInnen für den vertraglich abgeschlossenen Zeitraum
- persönliche Abhängigkeit im eingeschränkten Ausmaß

- es besteht keine Weisungsgebundenheit
- Ablauf der Arbeit kann selbstständig geregelt werden und ist jederzeit änderbar
- die wesentlichen Arbeitsmittel werden zur Verfügung gestellt
- Bezahlung des Entgelts nach Arbeitsdauer, nicht nach Werk

Achtung: Freie DienstnehmerInnen haben nur einen eingeschränkten arbeitsrechtlichen Schutz. Auf freie Dienstverträge werden die Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses angewendet.

Ohne entsprechende Vereinbarung zwischen AuftraggeberInnen und freien DienstnehmerInnen besteht allerdings **kein** Anspruch auf Kollektivvertragslohn, Sonderzahlungen, Abfertigung, Urlaub, Dienstfreistellung und Kündigungsschutz.

Freie DienstnehmerInnen, deren monatliches Entgelt die Geringfügigkeitsgrenze (2009: € 357,74) übersteigt, müssen bei der zuständigen Gebietskrankenkasse als ArbeitnehmerInnen angemeldet werden. Sie sind somit unfall-, kranken- und pensionsversichert, und ab 2008 arbeitslosenversichert. Auch freie DienstnehmerInnen haben einen Anspruch auf einen Dienstzettel.

Geringfügig Beschäftigte (monatliches Einkommen bis € 357,74 für das Jahr 2009) müssen von den AuftraggeberInnen unfallversichert werden. Es ist eine freiwillige Kranken- und Pensionsversicherung möglich, diese muss von den geringfügig Beschäftigten bei der zuständigen Gebietskrankenkasse eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-38721.html>

7.3.3 Werkvertrag

Ein **Werkvertrag** liegt laut dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) dann vor, wenn jemand die Herstellung eines Werkes gegen Entgelt übernimmt. Im Gegensatz zum Arbeits- bzw. Dienstvertrag ist beim Werkvertrag das Ergebnis der Dienstleistung entscheidend. Geschuldet wird das Werk (die konkrete Leistung) oder ein bestimmter Erfolg.

Unter die Rubrik „Neue Selbstständige“ fallen alle gewerblichen Tätigkeiten, für die kein Gewerbeschein notwendig ist (z.B. AutorInnen, GutachterInnen, ÜbersetzerInnen, Vortragende, PsychotherapeutInnen).

Die Merkmale der Neuen Selbstständigkeit decken sich im Wesentlichen mit jenen von WerkvertragsnehmerInnen mit Gewerbeschein. Dies sind:

- persönliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit von AuftraggeberInnen
- die Tätigkeit muss nicht persönlich ausgeübt werden (Vertretungsrecht durch Dritte)
- der/die WerkvertragsnehmerIn ist nicht weisungsgebunden
- der/die AuftragnehmerIn verfügt über unternehmerische Struktur (Büro, Betriebsmittel etc.)

Der Werkvertrag ist mit der Erbringung des Werkes erfüllt. Die Fertigstellung des vereinbarten Werkes oder der Eintritt des Erfolges bedeutet die automatische Beendigung des Schuldverhältnisses.

Neue Selbstständige haben ihre Tätigkeit selbst bei der Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft (SVA) zu melden, wenn

- ihr jährliches Bruttoeinkommen den Betrag von € 6.453,36 übersteigt oder
- wenn daneben noch ein anderes Arbeitsverhältnis oder eine andere selbstständige Tätigkeit besteht und das Jahresbruttoeinkommen den Betrag von € 4.292,88 für das Jahr 2009 übersteigt.

- Die Versicherungsgrenzen gelten nicht, wenn zusätzlich eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, mit der man bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft pflichtversichert ist (z.B. als Gewerbetreibender)

Neue Selbstständige sind kranken-, pensions- und unfallversichert. Bezüglich Arbeitslosenversicherung gibt es spezielle Regelungen.

Weitere Informationen:

<http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-839.html> (Werkvertrag)

Informationen zu Arbeitsbedingungen – allgemein:

<http://www.arbeiterkammer.at>

<http://www.oegb.at>

<http://www.sozialversicherung.at>

<http://www.help.gv.at/Content.Node/88/Seite.880003.html> (Freie DienstnehmerInnen)

Adressen:

AK Burgenland Wiener Straße 7 A-7000 Eisenstadt Tel: +43 268 27 40-0 Internet: http://www.akbgld.at	AK Kärnten Bahnhofsplatz 3 A-9021 Klagenfurt Tel: +43 (0)50 477-04 Internet: http://kaernten.arbeiterkammer.at/
AK Niederösterreich Windmühlgasse 28 A-1060 Wien Tel: +43 1 588 83-0 Internet: http://noe.arbeiterkammer.at/	AK Oberösterreich Volksgartenstraße 40 A-4020 Linz Tel: +43 732 6906-0 Internet: http://www.arbeiterkammer.com
AK Salzburg Markus-Sittikus-Straße 10 A-5020 Salzburg Tel: +43 662 86 87-0 Internet: http://www.ak-salzburg.at/beratung.htm	AK Steiermark Hans Resel Gasse 8–14 A-8020 Graz Tel: +43 577 99-0 Internet: http://www.akstmk.at
AK-Tirol Maximilianstraße 7 A-6010 Innsbruck AK-line: 0800 22 55 22 Internet:: http://www.ak-tirol.com/beratung.htm	AK Vorarlberg Widnau 2–4 A-6800 Feldkirch Tel: +43 50 258 Internet: http://www.ak-vorarlberg.at/beratung.htm
AK Wien Prinz-Eugen-Straße 20–22 A-1040 Wien Tel: +43 1 501 65-0 Internet: http://wien.arbeiterkammer.at	Arbeiterkammer Österreich Prinz-Eugen-Straße 20–22 A-1040 Wien Tel: +43 1 501 65-0 Internet: http://www.arbeiterkammer.at
ÖGB Burgenland Wiener Straße 7 A-7000 Eisenstadt Tel: +43 268 27 70-0 Internet: http://www.oegb.at	ÖGB Kärnten Bahnhofsstraße 44 A-9020 Klagenfurt Tel: +43 463 58 70-0 Internet: http://www.oegb.at

ÖGB Niederösterreich Windmühlgasse 28 A-1060 Wien Tel: +43 1 586 21 54 Internet: http://www.oegb.at	ÖGB Oberösterreich Weingartenstraße 2 A-4020 Linz Tel: +43 732 66 53 91-0 Internet: http://www.oegb.at
ÖGB Salzburg Markus-Sittikus-Straße 10 A-5020 Salzburg Tel: +43 662 88 16 46 Internet: http://www.oegb.at	ÖGB Steiermark Karl-Morre-Str. 32 A-8020 Graz Tel: +43 316 70 71-0 Internet: http://www.oegb.at
ÖGB Tirol Südtiroler Platz 14–16 A-6020 Innsbruck Tel: +43 512 59 777 Internet: http://www.oegb.at	ÖGB Vorarlberg Widnau 2 A-6800 Feldkirch Tel: +43 55 22 35 53-0 Internet: http://www.oegb.at
ÖGB Wien Laurenzerberg 2 A-1010 Wien Tel: +43 1 53 444 Internet: http://www.oegb.at	Pensionsversicherungsanstalt Friedrich Hillegeist-Straße 1 A-1021 Wien Tel: +43 503 03 Internet: http://www.pensionsversicherung.at

7.4 **Bildungskarenz und Sabbatical**

Informationen:

<http://www.arbeiterkammer.at>

7.5 **Familienhospizkarenz**

ArbeitnehmerInnen haben die Möglichkeit, sterbende Angehörige aber auch LebensgefährtenInnen sowie schwer erkrankte Kinder über einen bestimmten Zeitraum zu begleiten.

Weitere Informationen:

http://www.sozialversicherung.at/portal/index.html?ctrl:cmd=render&ctrl>window=esvportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=511&p_tabid=5&p_pubid=3952
<http://www.help.gv.at/Content.Node/44/Seite.440300.html>

8. LEBEN MIT KINDERN

8.1 Mutterschutz

8.1.1 Angestellte/Arbeiterinnen

Der **Mutterschutz** für schwangere Frauen beginnt in der Regel acht Wochen vor der Geburt und endet acht bis sechzehn Wochen nach der Geburt. In diesem Zeitraum herrscht absolutes Beschäftigungsverbot.

Wenn Frauen von ihrer Schwangerschaft erfahren, sollten sie dies ihrem/ihrer ArbeitgeberIn melden. Ab dieser Meldung besteht ein **Kündigungs- und Entlassungsschutz**.

Während des Mutterschutzes und der anschließenden Zeit (Siehe 8.2) ist eine Kündigung nur in besonderen Fällen (z.B. Betriebsstilllegung) und unter Zustimmung des Gerichtes möglich.

Während der Schutzfrist erhalten Angestellte und Arbeiterinnen unter bestimmten Voraussetzungen Wochengeld. Das Arbeitsverhältnis für **unselbstständig erwerbstätige** Frauen besteht während der Schutzfrist weiter fort.

Informationen über die Höhe des Wochengeldes sind bei der Krankenkasse erhältlich.

Zuständige Behörde: Krankenkasse

Weitere Informationen:

<http://www.help.gv.at/Content.Node/8/Seite.080000.html> (Wochengeld)

<http://www.arbeiterkammer.at/schwanger.htm> (Mutterschutz)

<http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d94/MutterschutzBro2009.pdf>
(Mutterschutz und Elternkarenz)

8.1.2 Geringfügig Beschäftigte und freie Dienstnehmerinnen

Geringfügig Beschäftigte können – wenn sie sich freiwillig krankenversichert haben – Wochengeld in der Höhe von € 7,79 täglich (2009) beziehen. Freie Dienstnehmerinnen erhalten ein einkommensabhängiges Wochengeld. Der **Kündigungs- und Entlassungsschutz** gilt auch für geringfügig Beschäftigte. Das Arbeitsverhältnis für **geringfügig erwerbstätige** Frauen besteht während der Schutzfrist weiter fort.

Informationen über die Höhe des Wochengeldes sind bei der Krankenkasse erhältlich.

Zuständige Behörde: Krankenkasse

Weitere Informationen:

<http://www.help.gv.at/Content.Node/8/Seite.080002.html#Woche>

<http://www.arbeiterkammer.at/online/wochengeld-12596.html?mode=711&STARTJAHR=2008>

8.1.3 Selbstständig Erwerbstätige

Für selbstständig erwerbstätige Frauen, die ein **Gewerbe** ausüben, ist **Betriebshilfe** vorgesehen, das heißt, für den Betrieb wird eine Ersatzarbeitskraft zur Verfügung gestellt. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Anspruch auf **Wochengeld**.

Selbstständig erwerbstätige Frauen, die kein Gewerbe ausüben (Neue Selbstständige), haben Anspruch auf Wochengeld.

Betriebshilfe/Wochengeld wird allerdings nur dann gewährt, wenn die Pflichtversicherung in der Krankenversicherung aufrecht bleibt. Die Höhe des Wochengeldes beträgt in diesem Fall € 25,57 pro Tag (2009).

Zuständige Behörde: Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft

Weitere Informationen:

<http://www.help.gv.at/Content.Node/293/Seite.2930000.html> (Wochengeld, Betriebshilfe)
http://esv-sva.sozvers.at/portal/index.html?ctrl:cmd=render&ctrl>window=svaportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=7038&p_tabid=4&p_pubid=9502

8.1.4 Mutter-Kind-Pass

Zu Beginn der Schwangerschaft erhalten werdende Mütter einen Mutter-Kind-Pass, in den Vorsorgeuntersuchungen des Ungeborenen und der Mutter sowie Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen des Säuglings und Kleinkindes eingetragen werden. Der Mutter-Kind-Pass ist bei GynäkologInnen, bei praktischen ÄrztInnen, in den Bezirksgesundheitsämtern, in den Fachambulatorien der Gebietskrankenkasse, in den Ambulanzen von Krankenanstalten mit Geburtshilfe-Abteilungen und in den Schwangerenberatungsstellen erhältlich.

Die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen sind Voraussetzung für den Erhalt des Kinderbetreuungsgeldes in voller Höhe.

Weitere Informationen:

<http://www.help.gv.at/Content.Node/8/Seite.080000.html> (Mutter-Kind-Pass)
<http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0775&doc=CMS1173182087816>

8.2 Karenz, Kinderbetreuungsgeld und Elternteilzeit

Kinderbetreuungsgeld (KBG) gebührt allen Kindern, auch Pflege- und Adoptivkindern, und ist nicht an Erwerbstätigkeit oder Pflichtversicherung gebunden.

Voraussetzungen zum Erhalt des Kinderbetreuungsgeldes:

- gemeinsamer Haushalt mit dem Kind
- mindestens ein Elternteil, der im gemeinsamen Haushalt lebt, hat Anspruch auf Familienbeihilfe
- Mittelpunkt des Lebensinteresses in Österreich
- rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich
- Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen: fünf während der Schwangerschaft, fünf nach der Geburt, nachzuweisen bis zum 18. Lebensmonat des Kindes

Achtung:

Kinderbetreuungsgeld erhält man nur für das jüngste Kind. Wird in der Zeit des Bezuges ein weiteres Kind geboren, so endet ab der Geburt der Anspruch für das ältere Kind. Das Kinderbetreuungsgeld wird dann für das Neugeborene ausbezahlt. Die weitere Geburt ist sofort der zuständigen Krankenkasse zu melden (Meldepflicht)! Für Mehrlingsgeburten gelten besondere Regelungen.

Zum Kinderbetreuungsgeld können pro Jahr bis zu € 16.200,- brutto dazuverdient werden.

Zuständige Behörde: Krankenkasse (in Wien: die Bezirksstelle für Karenzgeld).

Die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes hängt davon ab, wie lange die Karenzzeit dauert. Bei der Antragsstellung kann zwischen mehreren Varianten gewählt werden.

Weitere Informationen:

<http://www.arbeiterkammer.at/online/kindergeld-die-rechtslage-2185.html?mode=711&STARTJAHR=2008> (Kinderbetreuungsgeld)
<http://www.help.gv.at/Content.Node/8/Seite.080600.html> (Kinderbetreuungsgeld)
<http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d94/MutterschutzBro2009.pdf> (Mutterschutz und Elternkarenz)

Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld:

Allein stehende Elternteile bzw. Familien ohne oder mit nur geringem Einkommen können einen **Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld** beantragen.

Hinweis: Beim Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld handelt es sich um eine Art Kredit, der zurückgezahlt werden muss, sobald bestimmte Einkommensgrenzen überschritten werden.

Weitere Informationen:

<http://www.help.gv.at/Content.Node/8/Seite.080600.html>

<http://www.arbeiterkammer.at/online/zuschuss-zum-kinderbetreuungsgeld-38524.html>

BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld und deren Kinder sind krankenversichert.

Während des Bezuges oder im Anschluss an den Bezug von Kinderbetreuungsgeld kann um Arbeitslosengeld und Notstandshilfe angesucht werden. Allerdings muss der/die BezieherIn dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen:

<http://www.help.gv.at/Content.Node/8/Seite.080600.html> (Zuverdienstmöglichkeiten)

Anspruchsvoraussetzungen für EU/EWR-BürgerInnen und Schweizer StaatsbürgerInnen:

Voraussetzung für einen Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld ist grundsätzlich ein Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind.

Für **EU/EWR-BürgerInnen** und Schweizer StaatsbürgerInnen gilt die EWR-Verordnung 1408/71. Für die Auszahlung der Familienleistungen (dazu gehört das KBG wie auch die Familienbeihilfe) ist demnach vorrangig jener Mitgliedstaat zuständig, in dem ein Elternteil beschäftigt ist (Beschäftigungsstaatprinzip). Im Wohnsitzstaat gebühren eventuell Ausgleichszahlungen, wenn die Familienleistungen des Beschäftigungsstaates niedriger sind.

Sind beide Elternteile in verschiedenen Staaten beschäftigt, so ist das KBG in dem Land auszusuchen, in dem sich das Kind ständig aufhält (Wohnlandprinzip).

Weitere Informationen:

http://bmwa.cms.apa.at/cms/content/attachments/3/0/4/CH0568/CMS1214917407265/kgb_2009_endfassung.pdf (Kinderbetreuungsgeld)

<http://bmwa.cms.apa.at/cms/content/standard.html?channel=CH0568&doc=CMS1136276333480> (Sonderregelungen für EU/EWR- und Schweizer StaatsbürgerInnen)

Elternteilzeit:

Ein **Anspruch** auf Teilzeitbeschäftigung besteht unter bestimmten Voraussetzungen längstens bis zum 7. Geburtstag des Kindes oder bis zu seinem Schuleintritt.

Das ist allerdings nur möglich, wenn

- ➔ der Betrieb mehr als 20 MitarbeiterInnen hat
- ➔ und das Arbeitsverhältnis zu Beginn der Elternteilzeit ununterbrochen mindestens 3 Jahre gedauert hat (inklusive Mutterschutz und Karenz)

Die Bedingungen (Beginn, Dauer, Ausmaß und Lage) sind mit den ArbeitgeberInnen zu vereinbaren. Wenn es zu keiner Einigung kommt, kann beim Arbeits- und Sozialgericht Klage erhoben werden.

Besteht **kein Anspruch auf Elternteilzeit**, kann sie längstens bis zum 4. Geburtstag mit den ArbeitgeberInnen vereinbart werden. Bei Nichteinigung kann Klage bei Gericht erhoben werden.

Weitere Informationen:

<http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d94/MutterschutzBro2009.pdf>

<http://www.help.gv.at/Content.Node/106/Seite.1060000.html>

<http://www.bmask.gv.at/cms/site/dokument.html?channel=CH0658&doc=CMS1233326465332>

8.3 Familienbeihilfe

Für EU/EWR-BürgerInnen und Schweizer StaatsbürgerInnen gilt die EWR-Verordnung 1408/71. Für die Auszahlung der Familienleistungen ist demnach vorrangig jener Mitgliedstaat zuständig, in dem ein Elternteil beschäftigt ist (Beschäftigungsstaatprinzip). Sind beide Eltern-teile in verschiedenen Staaten beschäftigt, so ist die Familienbeihilfe in dem Land ausbezahlt, in dem sich das Kind ständig aufhält (Wohnlandprinzip).

Zuständige Behörde: Wohnsitzfinanzamt

Anspruch auf Familienbeihilfe besteht grundsätzlich für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.

Das sind:

- minderjährige Kinder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
- Kinder bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, wenn sie beim Arbeitsmarktservice als arbeitssuchend gemeldet sind
- volljährige Kinder bis zum vollendeten 26. Lebensjahr – in besonderen Fällen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, wenn sie einen Beruf erlernen oder eine längere berufliche Fortbildung oder ein Studium absolvieren
- volljährige Kinder, aufgrund von körperlicher oder geistiger Behinderung

Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr werden eigene Einkünfte des Kindes (z.B. Lehrlingsentschädigung) nicht berücksichtigt. Ältere Kinder dürfen nur eine bestimmte Summe jährlich dazuverdienen, um die Familienbeihilfe nicht zu verlieren.

Die **Höhe der Familienbeihilfe** hängt vom Alter des Kindes ab. Dazu kommen noch **Kinderabsetzbeträge** und **Zuschläge**, wenn zwei oder mehreren Kindern oder einem oder mehreren behinderten Kindern Unterhalt gewährt wird.

Anspruch auf Familienbeihilfe hat jener Elternteil im gemeinsamen Haushalt der diesen überwiegend führt.

Die Familienbeihilfe wird alle zwei Monate ausbezahlt.

Weitere Informationen:

<http://www.help.gv.at/Content.Node/8/Seite.080700.html> (Familienbeihilfe/Kinderabsetzbetrag)

<http://www.help.gv.at/Content.Node/8/Seite.080700.html> (Mehrkinderzuschlag)

http://bmwa.cms.apa.at/cms/content/attachments/8/9/2/CH0567/CMS1058739520786/familienbeihilfe_mehrkinderzuschlag_2009.pdf (Familienbeihilfe/Mehrkinderzuschlag)

9. STEUERN

9.1 Einkommenssteuer und Arbeitnehmerveranlagung

Personen, die in Österreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben, müssen für sämtliche Einkünfte aus in- oder ausländischen Quellen Steuern zahlen.

Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, hat Österreich mit allen seinen Nachbar- bzw. EU/EWR-Staaten so genannte Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen. Die Steuern werden jeweils in dem Land bezahlt, in dem auch der ordentliche Wohnsitz liegt, unabhängig davon, in welchem Land das Einkommen verdient wurde.

In Österreich behalten ArbeitgeberInnen die Einkommenssteuer, Sozialversicherungsbeitrag etc. von ArbeitnehmerInnen in Dienstverhältnissen ein und führen die Beträge an das Finanzamt und die zuständige Sozialversicherungsanstalt ab. Neue Selbstständige und Selbstständige mit Gewerbeschein müssen sich um die Bezahlung der Steuer und der Sozialversicherung selbst kümmern. Im österreichischen Einkommenssteuersystem gilt ein progressiver Steuersatz.

Weitere Informationen:

<http://www.arbeiterkammer.at> (Brutto-Netto Rechner; Lohnsteuerprofi; Steuercheck)

Wer bezahlt Steuern?

- ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen ab einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von mehr als € 10.900,–
- Selbstständige ab einem Jahresgewinn von mehr als € 10.000,–

Für Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb Österreichs haben und nach Österreich zur Arbeit pendeln (**GrenzgängerInnen**), gelten besondere Regelungen zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung.

Weitere Informationen:

<http://www.jobs-ohne-grenzen.org/Steuern.189.0.html> (GrenzgängerInnen)

Wann muss (ohne Aufforderung durch das Finanzamt) eine Steuererklärung abgegeben werden?

- Wenn neben lohnsteuerpflichtigen Einkünften andere Einkünfte (z.B. aus Werkverträgen oder Vermietungen) von insgesamt mehr als 730 Euro erhalten wurden. Es muss die Einkommenssteuererklärung (Formular E 1) inklusive Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Bilanz oder Überschussrechnung abgegeben werden.
Einreichfrist: 30. April des Folgejahres bzw. bei Online-Veranlagung 30. Juni des Folgejahres
- Wenn im Kalenderjahr zumindest zeitweise gleichzeitig zwei oder mehrere lohnsteuerpflichtige Einkünfte bezogen wurden. Es muss eine Erklärung zur Arbeitnehmerveranlagung (Formular L 1) abgegeben werden.
Einreichfrist: 30. September des Folgejahres

Weitere Informationen:

[https://www.bmf.gv.at/Publikationen/Downloads/BroschurenundRatgeber/STB_09_D_WEB\(2\).pdf](https://www.bmf.gv.at/Publikationen/Downloads/BroschurenundRatgeber/STB_09_D_WEB(2).pdf) (Steuerbuch 2009)

http://dienststellen.bmf.gv.at/ListDst_Auswahl.asp (Wohnsitzfinanzämter)

<http://www.help.gv.at/Content.Node/80/Seite.800210.html> (Einkommensteuer)

<http://www.help.gv.at/Content.Node/34/Seite.340000.html> (Arbeitnehmerveranlagung)

<https://www.bmf.gv.at/> (Bundesministerium für Finanzen)

<http://bruttonetto.akwien.at/>

(berechnet und kontrolliert Steuern und Sozialversicherung und sonstige Abzüge)

<http://www.arbeiterkammer.at/arbeitnehmerveranlagung/>

(berechnet, ob sich eine Arbeitnehmerveranlagung lohnt)

Bürgerservice des Finanzamtes:

Montag – Freitag von 8.00 – 17.00 Uhr unter der Telefonnummer: 0810-00 12 28 zum Ortstarif erreichbar.

Adresse:

Bundesministerium für Finanzen

Hintere Zollamtstraße 2b

A-1030 Wien

Tel: +43 1 514 33-0

Internet: <https://www.bmf.gv.at/>

10. SOZIALE SICHERHEIT

ArbeitgeberInnen sind für die Anmeldung ihrer MitarbeiterInnen bei der Sozialversicherung verantwortlich. Mit der Anmeldung zur Sozialversicherung erhält jede Person eine Sozialversicherungsnummer. Die Sozialversicherungsbeiträge werden bei unselbstständig Beschäftigten (ArbeitnehmerInnen) automatisch von den ArbeitgeberInnen abgeführt.

Die Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge für ArbeitnehmerInnen wird auf einen ArbeitnehmerInnen- und einen ArbeitgeberInnenanteil aufgeteilt.

Die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge (= Beitragssätze) richtet sich danach, welcher Gruppe von ArbeitnehmerInnen (ArbeiterInnen, Angestellte, Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte etc.) man angehört.

In Österreich sind ArbeitnehmerInnen und freie DienstnehmerInnen, deren Einkommen die Geringfügigkeitsgrenze (€ 357,74 monatlich für das Jahr 2009) überschreitet, sozialversichert. Die Sozialversicherung ist eine Pflichtversicherung; jeder/jede ArbeitnehmerIn ist verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten.

Geringfügig Beschäftigte sind ebenso wie StudentInnen nur in Teile der Sozialversicherung (Unfallversicherung) eingebunden. Für geringfügig Beschäftigte ist eine freiwillige Kranken- und Pensionsversicherung möglich.

Weitere Informationen:

<http://www.sozialversicherung.at>

http://www.sozialversicherung.at/portal/index.html?ctrl:cmd=render&ctrl>window=esvportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=507&p_tabid=5&p_pubid=1148

(Beitragsgruppen/Beitragssätze)

<http://www.help.gv.at/Content.Node/88/Seite.880002.html> (geringfügig Beschäftigte)

Leistungen aus der Sozialversicherung:

- **Krankenversicherung** inklusive Mutterschutz: Familien werden unter bestimmten Voraussetzungen kostenlos mitversichert, Kinderbetreuungsgeld
- **Unfallversicherung**: Absicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und deren Folgen z.B. Invalidität und Arbeitsunfähigkeit etc.
- **Pensionsversicherung**: Leistungen der Alterspension etc.
- **Arbeitslosenversicherung**: Leistungen sind beispielsweise Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss

Weitere Leistungen:

- **Sozialhilfe** als ergänzende Leistung zur Sozialversicherung bzw. als Leistung, die gewährt werden kann, wenn keine Leistungen aus Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung etc. in Anspruch genommen werden können
- **Pflegevorsorge** und **Pflegeversicherung**

In Österreich gibt es mehrere Krankenversicherungsträger, die dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger unterstellt sind. Welcher Krankenversicherungsträger zuständig ist, hängt einerseits vom Wohnort, andererseits von der beruflichen Tätigkeit ab. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung gibt es keine freie Wahl des Versicherungsträgers.

Weitere Informationen:

<http://www.sozialversicherung.at>

<http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0607> (Sozialhilfe)

<http://www.help.gv.at/Content.Node/36/Seite.360000.html> (Pflegevorsorge)

<http://www.help.gv.at/Content.Node/36/Seite.360521.html> (Pflegeversicherung)

<http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0061> (Pflegegeld)

Adressen:

Bundesministerium für Finanzen Hintere Zollamtstraße 2b A-1030 Wien Tel: +43 1 514 33-0 Internet: http://www.bmf.gv.at	Bundesministerium für Wirtschaft , Familie und Jugend Stubenring 1 A-1010 Wien Tel: +43 (0)800 240 268 (Bürgerservice) Internet: http://www.bmwfj.gv.at/BMWA/default.htm
Bundesministerium für für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Stubenring 1 A-1010 Wien Tel: +43 1 711 00-0 Sozialtelefon: 0800/20 16 11 Montag – Freitag: 8.00 – 16.00 Internet: http://www.bmask.gv.at/cms/site/index.html	

10.1 Krankenversicherung

Die Krankenversicherung umfasst unter anderem folgende Leistungen: die kostenlose Behandlung durch ÄrztInnen und durch Spitäler sowie Krankengeldbezug. Voraussetzung für eine Behandlung in Spitälern, Ambulanzen, bei ÄrztInnen etc. ist die Vorlage der so genannten „e-card“, auf der die persönlichen Daten (Name, Versicherungsnummer etc.) der versicherten Person gespeichert sind. Für die Überweisung zu FachärztInnen ist zusätzlich zur e-card ein Überweisungs- bzw. Zuweisungsschein notwendig, da auf der e-card keine medizinischen Daten gespeichert werden sollen. Die Rückseite der e-card ist die **Europäische Sozialversicherungskarte**. Mit dieser ist eine kostenlose ärztliche Versorgung in den Ländern der Europäischen Union möglich.

Eine Krankenversicherung besteht, wenn man

- unselbstständig oder selbstständig erwerbstätig ist (**Achtung:** Geringfügig Beschäftigte werden auf Antrag krankenversichert) oder
- Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe oder Sondernotstandshilfe bezieht oder
- eine Pension erhält oder
- Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld bezieht

Familienangehörige (EhepartnerIn und Kinder) können mitversichert werden, wenn sie ihren Wohnsitz in Österreich haben. **Kinder** sind bis zur **Vollendung des 18. Lebensjahres** mitversichert. Kinder, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder studieren, können bis zum **vollendeten 26. Lebensjahr** kostenlos mitversichert werden. Die Mitversicherung von EhepartnerInnen mit Kindern ist kostenlos. Für die Mitversicherung von kinderlosen EhepartnerInnen muss ein **Zusatzbeitrag** (3,4% der Bemessungsgrundlage des Einkommens der versicherten Person) entrichtet werden.

Es muss bei dem/der ArbeitgeberIn eine entsprechende Meldung über eine geplante Mitversicherung der Angehörigen gemacht werden.

Weitere Leistungen der Krankenversicherung sind unter anderem: Zahnbehandlung, Rehabilitation, Hauskrankenpflege, Heilbehelfe, Leistungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge, Untersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes.

Rezeptpflichtige Medikamente werden von Apotheken gegen Rezeptgebühr € 4,90 (2009) eingelöst. PatientInnen müssen pro Jahr nur maximal 2 Prozent ihres Nettoeinkommens für Medikamente aufwenden. Wenn die Kosten für Medikamente diesen Betrag übersteigen, erhält der/die PatientIn automatisch eine Rezeptgebührenbefreiung.

Weitere Informationen:

<http://www.sozialversicherung.at> (allgemeine Informationen)
http://www.sozialversicherung.at/mediaDB/544531_Handbuch_der_oesterreichischen_Sozialversicherung_2009.pdf (Informationen zur Krankenversicherung)
<http://www.help.gv.at/Content.Node/289/Seite.2893001.html> (Leistungen)
http://www.sozialversicherung.at/portal/index.html?ctrl:cmd=render&ctrl>window=esvportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=865&p_tabid=4
<http://www.help.gv.at/Content.Node/169/Seite.1693902.html>
 (Obergrenze für Rezeptgebühren)

Adressen:

Burgenländische Gebietskrankenkasse Esterhazyplatz 3 A-7000 Eisenstadt Tel: +43 268 26 08-0 Internet: http://www.bgkk.at	Kärntner Gebietskrankenkasse Kempfstraße 8 A-9021 Klagenfurt Tel: +43 50 58 55 (1000) Internet: http://www.kgkk.at
Niederösterreichische Gebietskrankenkasse Kremser Landstraße 3 A-3100 St. Pölten Tel: +43 508 99 61 00 Internet: http://www.noegkk.at	Oberösterreichische Gebietskrankenkasse Gruberstraße 77 A-4020 Linz Tel: +43 (0) 5 78 07-0 Internet: http://www.oegkk.at
Salzburger Gebietskrankenkasse Engelbert-Weiß-Weg 10 A-5020 Salzburg Tel: +43 662 8889-0 Internet: http://www.sgkk.at	Steirische Gebietskrankenkasse Josef-Pongratz-Platz 1 A-8010 Graz Tel: +43 316 80 35-0 Internet: http://www.stgkk.at
Tiroler Gebietskrankenkasse Klara-Pölt-Weg 2 A-6010 Innsbruck Tel: +43 59 160 Internet: http://www.tgkk.at	Vorarlberger Gebietskrankenkasse Jahngasse 4 A-6850 Dornbirn Tel: +43 (0)50 84 55 Internet: http://www.vgkk.at
Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft (SVA) Wiedner Hauptstraße 84–86 A-1051 Wien Tel: +43 1 546 54-0 Internet: http://esv-sva.sozvers.at/	Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger Kundmanngasse 21 A-1030 Wien Tel: +43 1 711 32-0 Internet: http://www.sozialversicherung.at http://www.hauptverband.at
Wiener Gebietskrankenkasse Wienerbergstraße 15–19 A-1100 Wien Tel: +43 1 601 22-0 Internet: http://www.wgkk.at	

10.2 Unfallversicherung

Die Unfallversicherung umfasst **Leistungen**, die aus Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie aus dem Unfalltod von Erwerbstätigen hervorgehen.

Die Leistungen sind beispielsweise Unfallbehandlung, Rehabilitation, Versehrtenrente, Hinterbliebenenrente, Witwen(r)beihilfe.

Weitere Informationen:

<http://www.auva.at>

http://www.sozialversicherung.at/portal/index.html?ctrl:cmd=render&ctrl>window=esvportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=611&p_tabid=4 (Unfallversicherung)

Adressen:

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt – AUVA – Hauptstelle

Adalbert Stifter Str. 65

A-1200 Wien

Tel: +43 1 331 11-0

Internet: <http://www.auva.at>

Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Kundmanngasse 21

A-1030 Wien

Tel: +43 1 711 32-0

Internet: <http://www.sozialversicherung.at>

10.3 Pensionsversicherung

Das Pensionsalter wird in Österreich derzeit für Frauen mit dem 60. Lebensjahr und für Männer mit dem 65. Lebensjahr erreicht.

Für EU/EWR-BürgerInnen und Schweizer StaatsbürgerInnen gilt:

Diese erhalten eine Pension nach österreichischem Recht, wenn sie länger als 1 Jahr in Österreich erwerbstätig waren und Pensionsversicherungsbeiträge bezahlt haben. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die Pensionszeiten, die in anderen Ländern erworben wurden, eingerechnet.

Weitere Informationen:

<http://www.sozialversicherung.at>

<http://www.arbeiterkammer.at/arbeitsrecht/pension.htm>

<http://www.pensionsversicherung.at>

<http://www.help.gv.at/Content.Node/27/Seite.270000.html> (Pension)

Adresse:

Pensionsversicherungsanstalt

Friedrich-Hillegeist Straße 1

1021 Wien

Tel: +43 503 03 (aus dem Ausland)

Internet: <http://www.pensionsversicherung.at>

10.4 Arbeitslosenversicherung

10.4.1 Arbeitslosengeld

Für die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung ist in Österreich das Arbeitsmarktservice zuständig.

Der Anspruch auf Arbeitslosengeld kann nur persönlich bei der zuständigen regionalen Geschäftsstelle eingereicht werden. Der Antrag auf Arbeitslosengeld muss am 1. Tag der Arbeitslosigkeit geltend gemacht werden, da das Arbeitslosengeld nicht rückwirkend ausbezahlt wird.

Wenn EU/EWR-BürgerInnen, Schweizer StaatsbürgerInnen in einem EU/EWR-Land oder der Schweiz bereits Versicherungszeiten erworben haben, werden diese für die Erfüllung der Anwartschaft und bei der Festsetzung der Bezugsdauer berücksichtigt, sofern diese Personen vor der Antragstellung mindestens einen Tag in Österreich (sog. „Eintagesregelung“) arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren.

Diese Mindestbeschäftigungszeit gilt auch für **österreichische StaatsbürgerInnen**, die im EU/EWR Ausland oder in der Schweiz gearbeitet haben, dort auch ihren Wohnsitz hatten und nach Österreich zurückkehren, um sich arbeitslos zu melden.

Für **GrenzgängerInnen** (Personen, die in einem Land ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt und in einem anderen Land ihren Arbeitsplatz haben, und täglich zwischen Wohn- und Arbeitsort pendeln) ist diese Regelung unter bestimmten Voraussetzungen nicht erforderlich.

Personen aus den **neuen EU-Ländern** (Ausnahme: Zypern und Malta), die nur eine Saisonbewilligung erhalten haben, haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld

Der Bezug von Arbeitslosengeld ist dann möglich, wenn die so genannte **Anwartschaft** erfüllt wird:

- ➔ ab dem Zeitpunkt der Antragstellung müssen mindestens 26 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate (gilt für Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres) nachgewiesen werden oder
- ➔ ab dem Zeitpunkt der Antragstellung müssen mindestens 52 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb der letzten 2 Jahre nachgewiesen werden (gilt für Personen ab der Vollendung des 25. Lebensjahres bei erstmaliger Beanspruchung) oder
- ➔ ab dem Zeitpunkt der Antragstellung müssen mindestens 28 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb des letzten Jahres nachgewiesen werden (bei weiterer Inanspruchnahme)

Das Arbeitslosengeld besteht aus dem Grundbetrag, dem Familienzuschlag und einem allfälligen Ergänzungsbetrag.

Während des Bezuges des Arbeitslosengeldes ist der/die versicherte Person und mitversicherte Familienangehörige krankenversichert.

Weitere Informationen:

<http://www.ams.at> (Finanzielles)

10.4.2 Mitnahme des Leistungsanspruches aus dem Ausland

Nach Rücksprache mit der Arbeitsverwaltung des Herkunftslandes besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit für EU/EWR-BürgerInnen oder Schweizer StaatsbürgerInnen, sich bis zu drei Monaten in Österreich zur Arbeitsuche aufzuhalten und dabei ihr Arbeitslosengeld nach Österreich zu transferieren. Binnen 7 Tagen ab Einreise muss eine Meldung bei der zuständigen Geschäftsstelle des AMS erfolgen.

Die Aufnahme einer Beschäftigung muss sofort gemeldet werden.

Wenn innerhalb von der am Formular E 303 angegebenen Frist keine Stelle in Österreich gefunden wurde, so bleibt der Leistungsanspruch nur dann gewahrt, wenn eine Rückkehr – spätestens nach 3 Monaten – ins Heimatland erfolgt

Weitere Informationen:

Arbeitsverwaltung des Herkunftslandes

10.4.3 Notstandshilfe

Anspruchsvoraussetzungen:

Wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Karenzgeld ausgeschöpft wurde und (weiterhin) Arbeitslosigkeit vorliegt, besteht Anspruch auf Notstandshilfe, wenn man

- der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht, insbesondere arbeitsfähig, arbeitswillig und arbeitslos ist und
- sich in einer Notlage befindet

Vor Gewährung der Notstandshilfe wird die wirtschaftliche Situation von AntragstellerIn und LebenspartnerIn überprüft. Wenn das Einkommen des/der LebenspartnerIn eine bestimmte Summe übersteigt, wird keine Notstandshilfe gewährt.

Notstandshilfe kann auch von **EU/EWR-BürgerInnen** und **Schweizer StaatsbürgerInnen** bezogen werden.

Die **Höhe der Notstandshilfe** beträgt 92% bis 95% des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes.

Der gleichzeitige Bezug von Kinderbetreuungsgeld und Notstandshilfe sind grundsätzlich möglich. Die Notstandshilfe muss **persönlich** bei der zuständigen Geschäftsstelle beantragt werden.

Weitere Informationen:

<http://www.ams.at> (Finanzielles)

10.5 Sozialhilfe

Sozialhilfe kommt dann zum Tragen, wenn die Führung eines menschenwürdigen Lebens weder durch eigene Kräfte und Mittel noch durch familiäre Mittel gesichert werden kann oder die Voraussetzungen für Leistungen aus anderen Versicherungssystemen (z.B. Arbeitslosenversicherung) nicht vorliegen (Subsidiaritätsprinzip).

Gesetzgebung und Vollziehung fallen in die Kompetenz der Bundesländer. Alle Sozialhilfeleistungen werden flexibel auf die Umstände des Einzelfalles abgestimmt. Der Antrag auf Sozialhilfe kann beim Gemeindeamt des Wohnortes oder in den magistratischen Bezirksämtern (Abteilung Sozialamt) der Städte abgegeben werden.

EU/EWR-BürgerInnen können sich am Amt der jeweiligen Landesregierung informieren, ob sie Anspruch auf Sozialhilfe haben.

Mit 1. September 2010 soll das System der Sozialhilfe durch die Einführung der bundesweit einheitlich geregelten bedarfsorientierten Mindestsicherung reformiert werden.

Weitere Informationen:

<http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0607> (Sozialhilfe)

<http://www.help.gv.at/Content.Node/169/Seite.1693000.html>

<http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0606> (Mindestsicherung)

Adresse:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Stubenring 1

A-1010 Wien

Sozialtelefon: 0800/20 16 11

Tel: +43 1 711 00-0

Internet: <http://www.bmask.gv.at/>

11. CHECKLISTE FÜR DIE ÜBERSIEDELUNG NACH ÖSTERREICH

Vor der Einreise nach Österreich:

Informationen über den Arbeitsmarkt und Beschäftigungschancen in der Zielregion:

<http://www.ams.at> (Arbeitsmarktservice Österreich)

<http://eures.europa.eu> (EURES Homepage)

Unterlagen und Dokumente:

- **Reisepass** oder **Personalausweis** – minderjährige Kinder, die keinen eigenen Reisepass besitzen in den Pass eintragen lassen
- andere **Personaldokumente** (z.B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde) mitnehmen
- **E-forms** (europaweit einheitlich gestaltete Formulare zur Anerkennung und Bestätigung von sozial- und arbeitsrechtlich relevanten Daten) für Sie und Ihre Familie
- **Mitnahme des Arbeitslosengeldes**: das von der Arbeitsverwaltung des Herkunftslandes ausgestellte Formular E 303 und die Bestätigung der Beschäftigungszeiten (im Herkunftsland E 301).
- **Versicherung**: Mitnahme der e-card oder eines vergleichbaren Formulars (E 111) oder sonstiger Versicherungsschutz
- **Kraftfahrzeugpapiere**: Führerschein, Zulassung, andere für die Zulassung notwendige Dokumente oder Schriftstücke (z.B. EU-Betriebserlaubnis)
- **Zeugnisse, Diplome, Arbeitsbestätigungen, Dienstzeugnisse** in Original und Übersetzung
- **Lebenslauf** und **Bewerbung** auf Deutsch
- **Zeugnisse und Schulbesuchsbestätigungen** der Kinder in deutscher Übersetzung, die helfen, Ihre Kinder möglichst schnell in die richtige Schulstufe einzustufen.

Weiters:

- **Unterkunft** (Wohnung etc.) organisieren oder Hotel, Hotelpension reservieren.
- Ausreichende **finanzielle Mittel** sind notwendig, um anfallende Kosten (Miete, Lebenshaltungskosten etc.) im ersten Monat zu decken.
- Für **Kranken- und Unfallversicherung** in Österreich sorgen
- **Behörden** im Heimatland (Meldebehörde, Schule, etc.) **vom Umzug verständigen**
- **EU-Heimtierpass** für den Umzug von Haustieren organisieren

Nach der Einreise nach Österreich:

→ Arbeitsplatz vorhanden:

- Umgehende **Meldung bei ArbeitgeberIn**
- Bei Arbeitsantritt Bestätigung über die **Anmeldung zur Sozialversicherung** verlangen

→ Auf Arbeitssuche:

- **Meldung** binnen 7 Tagen bei der **regionalen Geschäftsstelle des AMS**, wenn Leistungsanspruch zwecks Arbeitssuche mitgenommen wurde

Allgemein gilt:

- Meldung binnen **3 Tagen** nach Einzug in Ihre Wohnung/Ihr Haus bei der zuständigen **Meldebehörden**
- Meldung bei der zuständigen **Sozialversicherungsanstalt** (gilt besonders für geringfügig Beschäftigte, WerkvertragnehmerInnen, Familienangehörige): Erhalt der Sozialversicherungsnummer und e-card
- Eröffnen eines **Bankkontos**
- Ummelden des **Kraftfahrzeuges**
- Meldung bei der zuständigen Abteilung des Gemeindeamts oder des Magistrats bezüglich **Hundesteuer**
- Meldung beim zuständigen **Finanzamt** (Steuern, Familienbeihilfe)
- Anmelden von **Gas und Strom, Telefon, Fernsehen und Radio**
- **Schulanmeldung** (Kontaktaufnahme mit Schule)
- **Anmeldebescheinigung** bei Verwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistratisches Bezirksamt) einreichen

12. EURES-BERATERINNEN IN ÖSTERREICH

AMS Burgenland Günther Wilfinger

Permaystr. 10
A-7000 Eisenstadt
Tel: +43 268 269 21 69
Fax: +43 268 269 21-79
E-mail: guenther.wilfinger@ams.at
Sprachen: Englisch
Region: Burgenland
Grenzregion: Pannonia

AMS Kärnten Karl Lenzhofer

Rudolfsbahngürtel 42
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 38 31-91 23
Fax: +43 463 38 31-91 92
E-mail: karl.lenzhofer@ams.at
Sprachen: Englisch, Italienisch, Französisch
Region: Kärnten
Grenzregion: EURALP

AMS Niederösterreich

Martina Vodrazka
Hohenstaufengasse 2
A-1013 Wien
Tel: +43 1 531 36-210
Fax: +43 1 531 36-277
E-mail: martina.vodrazka@ams.at
Sprachen: Englisch
Region: Niederösterreich

AMS Wien

Ida Maria Gasparotto
Neubaugasse 43
A-1070 Wien
Tel: +43 1 878 71-302 25
Fax: +43 1 878 71-302 89
E-mail: ida-maria.gasparotto@ams.at
Sprachen: Englisch, Italienisch, Französisch
Region: Wien

Anita Ambrosch

Hohenstaufengasse 2
A-1013 Wien
Tel: +43 1 53 136-605
Fax: +43 1 53 136-277
E-mail: anita.ambrosch@ams.at
Sprachen: Englisch
Region: Niederösterreich
Grenzregion: Pannonia

Harald Wurzer

Neubaugasse 43
A-1070 Wien
Fachzentrum für Fremdenverkehr
Tel: +43 1 878 71-302 24
Fax: +43 1 878 71-302 89
E-mail: harald.wurzer@ams.at
Sprachen: Englisch
Region: Wien

Ayse Bürgmann

Service Line
Nibelungenplatz 1
A-3430 Tulln
Tel: +43 2272 62236
Fax: +43 2272 622236-777
E-mail: ayse.buergmann@ams.at
Sprachen: Englisch, Türkisch
Region: Niederösterreich

Peter Jedlicka

Neubaugasse 43
A-1070 Wien
Tel: +43 1 878 71-302 23
Fax: +43 1 878 71-302 89
E-mail: peter.jedlicka@ams.at
Sprachen: Englisch
Region: Wien

EURES Niederösterreich:

Eures.niederosterreich@ams.at

Max Fischer

Neubaugasse 43
A-1070 Wien
Tel: +43 1 878 71-302 00
Fax: +43 1 878 71-302 89
E-mail: maximilian.fischer@ams.at
Sprachen: Englisch
Region: Wien

EURES Wien:

eures.wien@ams.at

AMS Salzburg**Alexandra Bauer**

Brucker Bundesstraße 22
A-5700 Zell am See
Tel: +43 6542 731 87-61 42
Fax: +43 6542 731 87-60 90
E-mail: alexandra.bauer@ams.at
Sprachen: Englisch, Italienisch
Region: Salzburg

Gerhard Bogensperger

Friedhofstraße 6
A-5580 Tamsweg
Tel: +43 6474 84 84-50 30
Fax: +43 6474 84 84-50 90
E-mail: gerhard.bogensperger@ams.at
Sprachen: Englisch
Region: Salzburg
Grenzregion: Interalp

Gerlinde Fuchsberger

Kinostr. 7
A-5500 Bischofshofen
Tel: +43 6462 28 48-13 31
Fax: +43 6462 28 48-13 92
E-mail: gerlinde.fuchsberger@ams.at
Sprachen: Englisch
Region: Salzburg
Grenzregion: Interalp

AMS Oberösterreich**Petra Rosenstingl**

Europaplatz 9
A-4021 Linz
Tel: +43 732 69 63-201 36
Fax: +43 732 69 63-201 90
E-mail: petra.rosenstingl@ams.at
Sprachen: Englisch, Französisch
Region: Oberösterreich
Grenzregion: Interalp

AMS Vorarlberg**Dietmar Müller**

Bahnhofstraße 1b
A-6700 Bludenz
Tel: +43 5552 623 71-816 05
Fax: +43 5552 623 71-816 60
E-mail: dietmar.mueller@ams.at
Sprachen: Englisch
Region: Vorarlberg
Grenzregion: Bodensee

AMS Steiermark**Andrea Macher**

Keplerstraße 109
A-8020 Graz
Tel: +43 316 70 80-60 79 07
Fax: +43 316 70 80-60 79 90
E-mail: andrea.macher@ams.at
Sprachen: Englisch
Region: Steiermark

Hermann Gössinger

Babenbergerstraße 33
A-8021 Graz
Tel: +43 316 7081-107
Fax: +43 316 7081-190
E-mail: hermann.goessinger@ams.at
Sprachen: Englisch
Region: Steiermark

AMS Tirol**Otto Hosp**

Schöpfstraße 5
A-6010 Innsbruck
Tel: +43 512 59 03-824
Fax: +43 512 59 03-20
E-mail: otto.hosp@ams.at
Sprachen: Englisch
Region: Tirol
Grenzregion: Interalp

13. INTERNET-ADRESSEN

Thema	Internet - Adressen
Adressen von Firmen und Unternehmen	http://www.herold.at
AK Burgenland	http://www.akbgld.at
AK Kärnten	http://kaernten.arbeiterkammer.at
AK Niederösterreich	http://noe.arbeiterkammer.at
AK Oberösterreich	http://www.arbeiterkammer.com
AK Österreich	http://www.arbeiterkammer.at
AK Salzburg	http://www.ak-salzburg.at/beratung.htm
AK Steiermark	http://www.akstmk.at
AK Tirol	http://www.ak-tirol.com/beratung.htm
AK Vorarlberg	http://www.ak-vorarlberg.at/beratung.htm
AK Wien	http://wien.arbeiterkammer.at
AMS – Angebote für Frauen und Mädchen	http://www.ams.at/sfa/14073.html
AMS-Arbeitszimmer	http://www.arbeitszimmer.cc
AMS-Forschungsnetzwerk	http://www.ams.at/buw/14128.html
AMS-your choice	http://www.yourchoiceinfo.at
Anerkennung beruflicher Ausbildungen	http://www.bmwfj.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Unternehmen/EUDiplom/default.htm
Anerkennung von ausländischen Diplomen und Berufszulassung	http://www.arbeiterkammer.at/online/nostrifikation-10110.html
Anmelden von Gas und Strom	http://tarifkalk.e-control.at/tarifkalkulator/TKStart.do
Anmelden von Radio und Fernsehen	http://www.orf-gis.at/
Anrechnung ausländischer Bildungszeiten für ÄrztInnen	http://www.aerztekammer.at/?aid=AUSBILDUNG&type=article
Apotheken Notdienst	http://www.apotheker.or.at/
Arbeiterkammer	http://www.arbeiterkammer.at

Arbeitnehmerveranlagung	http://www.help.gv.at/Content.Node/34/Seite.340000.html http://www.arbeiterkammer.at/arbeitnehmerveranlagung/
Arbeits- und Sozialministerium	http://www.bmask.gv.at/
Arbeitslosenversicherung	http://www.ams.at
Arbeitsmarkt	http://www.statistik.at
Arbeitsmarktdaten	http://www.ams.at
Arbeitsmarktpolitische Daten und Zahlen	http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=493&countryId=AT&acro=Imi&lang=de&regionId=AT0&nuts2Code=&nuts3Code=&regionName=NationaleEbene
Arbeitsmarktservice Österreich	http://www.ams.at
Arbeitszeit	http://wien.arbeiterkammer.at/www-1538.html
ARBÖ	http://www.arboe.at/
Architektenkammer	http://www.arching.at/baik/
Aufenthalt	http://www.help.gv.at/Content.Node/12/Seite.120000.html
Aufenthalt – Gesetze, Verordnungen	http://www.migrant.at/homepage-2006/infodeutsch/infodeutsch.html
Aufenthalt – BMI für Inneres	http://www.bmi.gv.at/niederlassung/
Aufenthalt – BMI in verschiedenen Sprachen	http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung/allg_infos_neu/CH_V20060221.pdf
Au-Pair	http://www.ams.at/_docs/Infoblatt_Au-pair.pdf http://www.help.gv.at/Content.Node/37/Seite.370101.html#allgemein
Au-Pair Anzeigebestätigung	http://www.ams.at/sfa/14104_1464.html
Au-Pair Mustervertrag	http://www.ams.at/_docs/Au-pair-Mustervertrag_08.pdf
Ausländische Arbeitskräfte	http://www.ams.at/sfa/14074.html
Ausländische ÄrztInnen	http://www.aerztekammer.at/?aid=AUSLAENDISCHE_AERZTE&type=article
Bank Austria	http://www.bankaustria.at/de/index.html
BAWAG	http://www.bawag.com

Beitragsgruppen/Beiträgssätze – Sozialversicherung	window=esvportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=507&p_tabid=5&p_pubid=1148">http://www.sozialversicherung.at/portal/index.html?ctrl:cmd=render&ctrl>window=esvportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=507&p_tabid=5&p_pubid=1148
Berufsanerkennung und Zulassung – Hebammen	http://www.hebammen.at http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0941&doc=CMS1203517636788
Berufsbildende Schule	http://www.berufsbildendeschulen.at
Berufsinformationssystem	http://www.ams.at/bis/
Berufsinfozentren (BIZ)	http://www.ams.at
Berufsinfozentren (BIZ)	http://www.ams.at/buw/14127.html
Berufsinformationszentrum der Wiener Wirtschaft	http://www.biwi.at
Berufskompass	http://www.berufskompass.at/berufskp2/index.htm
Berufslexikon	http://www.berufslexikon.at
Berufsreifeprüfung	http://www.erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/zweiter_bildungsweg/ueberblick.php
Berufszulassung für Gesundheits- und KrankenpflegerInnen	http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0941&doc=CMS1203514667340
Berufszulassung für Gesundheitsberufe	http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0941&doc=CMS1203513772928
Beschäftigungsverhältnisse	http://www.arbeiterkammer.at/www-49.html
Betriebshilfe, Wochengeld	http://www.help.gv.at/Content.Node/293/Seite.2930000.html window=svaportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=7038&p_tabid=4&p_pubid=9502">http://esv-sva.sozvers.at/portal/index.html?ctrl:cmd=render&ctrl>window=svaportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=7038&p_tabid=4&p_pubid=9502
Bewerbungscoach – AMS	http://www.ams.or.at/bewerbungscoach/
Bewerbungstipps	http://www.ams.at/buw/14124.html
BFI	http://www.bfi.at
Bildungssystem	http://www.bildungssystem.at
Bildungswesen in Österreich	http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/index.xml
Brutto-Netto-Rechner	http://bruttonetto.akwien.at/
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	http://www.bmask.gv.at/cms/site/index.html

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	http://www.bmwfj.gv.at/BMWA/default.htm
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung-Studium	http://www.bmwf.gv.at/wissenschaft/
Bundeswirtschaftskammer	http://portal.wko.at/
Burgenländische Gebietskrankenkasse	http://www.bgkk.at
Datenbank für ÄrztInnen	http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0941&doc=CMS1203517636788
Der Standard	http://derstandard.at
Die Erste Bank	http://www.sparkasse.at/erstebank/home
Die Presse	http://www.diepresse.com
Die Wiener Volkshochschulen GmbH	http://www.vhs.at
Die Wiener Zeitung	http://www.wienerzeitung.at
Diplome im nicht-ärztlichen Gesundheitsbereich	http://www.bmg.gv.at/cms/site/thema.html?channel=CH0941
Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen	http://www.bmg.gv.at/cms/site/attachments/2/9/3/CH0941/CMS1203514667340/berufszulassung_in_der_gesundheits-_und_krankenpflege_allgemein_-_information.pdf
Eigenimport von Fahrzeugen	http://www.oeamtc.at/index.php?type=article&id=1098241&menu_active=0259 http://www.help.gv.at/Content.Node/6/Seite.060000.html
Einkommensteuer	http://www.help.gv.at/Content.Node/80/Seite.800210.html
EIRAG	http://www.rechtsanwaelte.at/www/getFile.php?id=81&nav=0
Elternteilzeit	http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d94/MutterschutzBro2009.pdf http://www.help.gv.at/Content.Node/106/Seite.1060000.html http://www.bmask.gv.at/cms/site/dokument.html?channel=CH0658&doc=CMS1233326465332
Erntehelfer	http://www.ams.at/_docs/Erntehelfer.pdf
EURES	http://eures.europa.eu
Europäischer Lebenslauf	http://europass.cedefop.europa.eu/
Externisten-Matura	http://www.erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/zweiter_bildungsweg/ueberblick.php
Fachhochschulrat	http://www.fhr.ac.at

Familienbeihilfe	http://www.help.gv.at/Content.Node/8/Seite.080700.html http://bmwa.cms.apa.at/cms/content/attachments/8/9/2/CH0567/CMS1058739520786/familienbeihilfe_mehrkindzuschlag_2009.pdf
Familienhospizkarenz	window=esvportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=511&p_tabid=5&p_pubid=3952">http://www.sozialversicherung.at/portal/index.html?ctrl:cmd=render&ctrl>window=esvportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=511&p_tabid=5&p_pubid=3952 http://www.help.gv.at/Content.Node/44/Seite.440300.html
Festnetz	http://www.mobilfunkrechner.de/akwien/pdf/festnetz.pdf
Festnetz-günstige Tarife	http://www1.arbeiterkammer.at/Festnetz/
Finanzministerium	https://www.bmf.gv.at/
Frauenberatungsstellen	http://www.help.gv.at/Content.Node/29/Seite.290500.html
Freier Dienstnehmervertrag	http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-38721.html http://www.help.gv.at/Content.Node/88/Seite.880003.html
Führerschein	http://www.help.gv.at/Content.Node/4/Seite.040000.html
Gehobene medizinisch-technische Dienste	http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0941&doc=CMS1203516376832
Gesundheitsberufe	http://www.bmg.gv.at/
Gleichhaltung beruflicher Ausbildungen	http://www.bmwfj.gv.at/cgi-bin/MsmGo.exe?grab_id=0&page_id=6941&query=Gleichhaltung&hiword=GLEICHHALTUNGEN%20GLEICHHALTUNGS%20Gleichhaltung%20
Grenzregion Bodensee	http://www.jobs-ohne-grenzen.org/
Grenzregion Interalp	http://www.eures-internalp.com/
Grenzregion Pannonia	http://www.eures-pannonia.eu (derzeit noch nicht in Betrieb)
Grenzregion Transtirolia	http://www.eures-transtirolia.eu/
Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger	http://www.sozialversicherung.at http://www.hauptverband.at
Haustiere	http://www.help.gv.at/Content.Node/74/Seite.740000.html
Hotels/Pensionen	http://www.tiscover.at
ImmobilienmaklerInnen	http://www.ovi.at/de/verband/index.php
Immobilienzeitschrift	http://www.bazar.at/?ren=i_bz http://web1.immobilien.net/Default.aspx http://www.immodirekt.at

Information für ausländische Arbeitskräfte	http://www.ams.at/sfa/14074.html
Informationen rund ums Bauen	http://www.wohnet.at
Informationen zur Krankenversicherung	http://www.sozialversicherung.at/mediaDB/544531_Handbuch_der_oesterreichischen_Sozialversicherung_2009.pdf
Internationales Büro der Ärztekammer	http://www.aerztekammer.at/?type=module&aid=convert&url=%2Fsrv%2Fdav%2Foak%2Fak-website%2F%2Finternationales.html
Jobbörsen	http://www.ams.at/sfa/14800.html#Firmen
Jobs in Zeitungen	http://www.ams.at/sfa/14800.html#Zeitungen
Jugendherbergen	http://www.jungetherhotels.at/od/home/ http://www.jugendherberge.at
Kärntner Gebietskrankenkasse	http://www.kgkk.at
KFZ-Zulassung	http://www.help.gv.at/Content.Node/6/Seite.060118.html
Kinderbetreuungsgeld	http://www.arbeiterkammer.at/online/kindergeld-die-rechtslage-2185.html?mode=711&STARTJAHR=2008 http://www.help.gv.at/Content.Node/8/Seite.080600.html http://bmwa.cms.apa.at/cms/content/attachments/3/0/4/CH0568/CMS1214917407265/kgb_2009_endfassung.pdf
Kinderbetreuungsgeld für EWR-BürgerInnen	http://bmwa.cms.apa.at/cms/content/standard.html?channel=CH0568&doc=CMS1136276333480
Kleine Zeitung	http://www.kleine.at
Klinische PsychologInnen, GesundheitspsychologInnen, PsychotherapeutInnen	http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0941&doc=CMS1214300095404
Krone	http://www.krone.at
Kündigung	http://wien.arbeiterkammer.at/www-1542.html
Kurier	http://www.kurier.at
Landesregierungen	http://www.help.gv.at/Content.Node/behoerden/Seite.000100.html
Lehrämter an Bundesschulen	http://www.bmukk.gv.at/schulen/lehr/index.xml
Lehrämter an Pflichtschulen	http://www.bmukk.gv.at/service/links/landesschulraete.xml

Leistungen der Krankenversicherung	http://www.help.gv.at/Content.Node/289/Seite.2893001.html window=esvportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=865&p_tabid=4">http://www.sozialversicherung.at/portal/index.html?ctrl:cmd=render&ctrl>window=esvportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=865&p_tabid=4
Leistungen für Arbeitsuchende	http://www.ams.at/sfa/14080.html
Links zu Branchenverzeichnissen	http://www.ams.at/sfa/14800.html#Telefon-/Branchenverzeichnisse
Lohnsteuerprofi	http://www.arbeiterkammer.at
Männerberatungsstellen	http://www.help.gv.at/Content.Node/29/Seite.290114.html#Maennerberatung
MasseurInnen und HeilmasseurInnen	http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0941&doc=CMS1203517043702
Mehrkinderzuschlag – Familienbeihilfe	http://www.help.gv.at/Content.Node/8/Seite.080700.html http://bmwa.cms.apa.at/cms/content/attachments/8/9/2/CH0567/CMS1058739520786/familienbeihilfe_mehrkindzuschlag_2009.pdf
Meldeformular	http://www.help.gv.at/linkhelp/besucher/db/formularauswahl.lebenssituation?lid=1241
Meldepflicht	http://www.help.gv.at/Content.Node/118/Seite.1180000.html
Menschen mit Behinderungen	http://www.ams.at/sfa/14075.html
Mieterschutzverband	http://www.mieterschutzverband.at/msv/
Mietervereinigung	http://www.mietervereinigung.at
Mindestsicherung	http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0606
Mitnehmen von Heimtieren	http://www.bmg.gv.at/cms/site/thema.html?channel=CH0923
Mobilnetz	http://www.mobilfunkrechner.de/akwien/pdf/mobilfunknetz.pdf
Mobilnetz – günstige Tarife	http://www1.arbeiterkammer.at/Handytarif/
Mutter-Kind-Pass	http://www.help.gv.at/Content.Node/8/Seite.080000.html http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0775&doc=CMS1173182087816
Mutterschutz und Elternkarenz	http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d94/MutterschutzBro2009.pdf
NARIC Austria	http://www.bmwf.gv.at/wissenschaft/international/enic_naric_austria/faq/
Niederösterreichische Gebietskrankenkasse	http://www.noegkk.at
Nostrifikation – Gesundheitsberufe	http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0941&doc=CMS1203514236943

Notdienste	http://www.regionalsuche.at/notdienste.html
Notstandshilfe	http://www.ams.at
ÖAMTC	http://www.oeamtc.at/fuehrerschein/
Obergrenze für Rezeptgebühren	http://www.help.gv.at/Content.Node/169/Seite.1693902.html
Oberösterreichische Gebietskrankenkasse	http://www.ooegkk.at
Oberösterreichische Nachrichten	http://www.nachrichten.at
Online Schulführer	http://www.bmukk.gv.at/schulen/schulen/index.xml
Österreichischer Gewerkschaftsbund	http://www.oegb.at
Österreichisches Schulsystem	http://www.help.gv.at/Content.Node/11/Seite.110000.html
Pädagogische Akademien und Hochschulen	http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/leb/ph_standorte.xml
Pension	http://www.arbeiterkammer.at/arbeitsrecht/pension.htm
Pensionsversicherung	http://www.pensionsversicherung.at
Pflegegeld	http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0061
Pflegeversicherung	http://www.help.gv.at/Content.Node/36/Seite.360521.html
Pflegevorsorge	http://www.help.gv.at/Content.Node/36/Seite.360000.html
Preisniveaus	http://www.oecd.org/dataoecd/48/18/18598721.pdf
Private Arbeitsvermittler	http://www.ams.at/sfa/14800.html#Jobs_ueber_private_Personalvermittler
PSK	http://www.psk.at
Psychologische Studentenberatung	http://www.studentenberatung.at/studentenberatung/de/index.htm
Qualifikationsbarometer	http://www.ams.at/buw/14125.html
Raiffeisen Bank	http://www.raiffeisen.at
Rechtsanwaltskammer	http://www.rechtsanwaelte.at
Saisonbewilligung für ausländische Arbeitskräfte	http://www.ams.at/sfa/14104_1488.html

Saisonkräfte in der Land- und Forstwirtschaft	http://www.ams.at/_docs/Saisonarbeitskraefte_Land_u_Forstwirtschaft.pdf
Salzburger Gebietskrankenkasse	http://www.sgkk.at
Salzburger Nachrichten	http://www.salzburg.com/
SanitäterInnen	http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0941&doc=CMS1203516771677
Sanitätshilfsdienste	http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0941&doc=CMS1203517321724
Schulinfo Wien	http://www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat/
Schulinformation des Bundesministerium für Unterricht	http://www.bmukk.gv.at/schulen/service/schulinfo/schulinfo.xml
Schulservice Burgenland	http://www.lsr-bgld.gv.at/Home.126.0.html?&no_cache=1
Schulservice Kärnten	http://www.bildungsland.at/default.asp?siid=40
Schulservice Niederösterreich	http://www.lsr-noe.gv.at/
Schulservice Oberösterreich	http://www.lsr-ooe.gv.at/schulservice/
Schulservice Salzburg	http://www.landesschulrat.salzburg.at/service/schulservice.htm
Schulservice Steiermark	http://www.lsr-stmk.gv.at/cms/ziel/357203/DE
Schulservice Tirol	http://www.lsr-t.gv.at/
Schulservice Vorarlberg	http://www.lsr-vbg.gv.at/
Sonderregelungen für Fachkräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten	http://www.ams.at/sfa/14104_13758.html
Sozialhilfe	http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0607 http://www.help.gv.at/Content.Node/169/Seite.1693000.html
Sozialversicherung	http://www.sozialversicherung.at
Sozialversicherung – geringfügig Beschäftigte	http://www.help.gv.at/Content.Node/88/Seite.880002.html
Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft	http://esv-sva.sozvers.at/
Sprachschulen	http://www.ikivienna.at/de/index.htm ; http://www.berlitz.at/
Statistik Austria	http://www.statistik.at

Steirische Gebietskrankenkasse	http://www.stgkk.at
Steuerbuch 2009	https://www.bmf.gv.at/Publikationen/Downloads/BroschurenundRatgeber/STB_09_D_WEB(2).pdf
Steuercheck	http://www.arbeiterkammer.at
Steuern für GrenzgängerInnen	http://www.jobs-ohne-grenzen.org/Steuern.189.0.html
Studienberatung	http://www.bmwf.gv.at/wissenschaft/ http://www.studienwahl.at/
Studienberechtigungsprüfung	http://www.erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/zweiter_bildungsweg/ueberblick.php
Tierärzte	http://www.tierarzt.at
Tiroler Gebietskrankenkasse	http://www.tgkk.at
Tiroler Tageszeitung	http://www.tirol.com/
Überblick über Genossenschaften in Österreich	http://www.gbv.at
Übergangsregelungen für Beschäftigte von neuen EU-Kräften	http://www.ams.at/_docs/Uebergangsregelungen_f_Beschaeftigung_1.1.2008.pdf
Unfallversicherung	http://www.auva.at window=esvportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=611&p_tabid=4">http://www.sozialversicherung.at/portal/index.html?ctrl:cmd=render&ctrl>window=esvportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=611&p_tabid=4
Unterrichtsministerium	http://www.bmukk.gv.at/
Urlaub	http://wien.arbeiterkammer.at/www-1538.html
Verein für Konsumenteninformation	http://www.konsument.at/konsument
Vergleichende Preisniveaus	http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/product_details/dataset?p_product_code=TSIER010
Verkürzte Berufszulassung für Gesundheitsberufe	http://www.bmg.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0941&doc=CMS1203514419148
Volksbank	http://www.volksbank.at
Volkshochschule Burgenland	http://www.vhs-burgenland.at
Volkshochschule Kärnten	http://www.vhsktn.at
Volkshochschule Niederösterreich	http://www.vhs-noe.at

Volkshochschule Oberösterreich	http://www.vhs-verband-ooe.at
Volkshochschule Salzburg	http://www.volkshochschule.at
Volkshochschule Steiermark	http://www.vhsstmk.at/
Volkshochschule Tirol	http://www.vhs-tirol.at
Volkshochschule Vorarlberg	http://www.vhs-goetzis.at
Vorarlberger Gebietskrankenkasse	http://www.vgkk.at
Vorarlberger Nachrichten	http://www.vn.vol.at/
Weiterbildungsdatenbank	http://www.ams.at/buw/14126.html
Werkvertrag	http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-839.html
Wiener Gebietskrankenkasse	http://www.wgkk.at
WIFI	http://www.wifi.at
Wochengeld	http://www.help.gv.at/Content.Node/8/Seite.080000.html http://www.arbeiterkammer.at/schwanger.htm
Wochengeld für geringfügig Beschäftigte und freie Dienstnehmer	http://www.help.gv.at/Content.Node/8/Seite.080002.html#Woche http://www.arbeiterkammer.at/online/wochengeld-12596.html?mode=711&STARTJAHR=2008
Wohnen in Bregenz	http://www.bregenz.at/index.php?id=875
Wohnen in Eisenstadt	http://www.eisenstadt.at/rathaus/buergerservice/bauen-wohnen.html
Wohnen in Graz	http://www.graz.at/cms/ziel/245643/DE/
Wohnen in Innsbruck	http://www.innsbruck.at
Wohnen in Kärnten	http://portal.ktn.gv.at/plk_show_detail.aspx?pr_id=7136
Wohnen in Linz	http://portal.linz.gv.at/Serviceguide/viewChapter.html?chapterid=121387
Wohnen in Salzburg	http://www.salzburg.gv.at/bw-wohnen
Wohnen in St. Pölten	http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/buergerservice/lebenslagen/wohnen.php
Wohnen in Wien	http://www.wien.gv.at/index/wohnen.htm
Wohnsitzfinanzämter	http://dienststellen.bmf.gv.at/ListDst_Auswahl.asp

Wohnungsaufwand	http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wohnen_und_gebaeude/wohnungsaufwand/index.html http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wohnen_und_gebaeude/wohnungsaufwand/entgeltlich_bewohnte_wohnungen/index.html
Zahnärzte Notdienst	http://www.zahnaerztekammer.at/
Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld	http://www.help.gv.at/Content.Node/8/Seite.080600.html http://www.arbeiterkammer.at/online/zuschuss-zum-kinderbetreuungsgeld-38524.html
Zuverdienstmöglichkeiten zum Kinderbetreuungsgeld	http://www.help.gv.at/Content.Node/8/Seite.080600.html

Diese Publikation wird von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt.

Impressum: Arbeitsmarktservice Österreich, Treustrasse 35–43, 1200 Wien, November 2009